Krakauer Zeitung.

Nro. 88. **Montag, den 19. April.** **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. am Metropolitankapitel zu Görz den Domherrn, Peter Filley, zum Domscholaster und den Ordinariatskanzler, Konsistorialrath und Ehrendomherrn, Joseph Spridion zum wirklichen Domherrn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Obersten Simon Weidinger, Kommandanten des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 4. bei dessen Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner 51jährigen guten Dienstleitung bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. April dieses Jahres dem Bootsmanne der Kriegsmarine, Franz Stanghèr, in Anerkennung der von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschenlebens vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Zu Generalmajoren und Brigadieren die Obersten: Rudolph Wilhelm Ritter v. Brehm des Infanterie-Regiments Freiherr v. Pászthory des Infanterie-Regiments Fürst Karl Schwarzenberg Nr. 19.

Pensionirungen:

Der Generalmajor und Brigadier Johann Bitermann;

der Hauptmann erster Klasse, Eduard v. Bouvers, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53 als Major, und

der Rittmeister erster Klasse, Anton Jäger, des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8, mit Majors-Character ad honores.

Quittirung:

Der Major Peter Conte Sagramoso, des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8, mit Beibehalt des Militär-Characters.

Die bei dem k. k. Finanzministerium in Erledigung gekommenen drei Ministerial-Konzipistenstellen sind dem Konzepts-Adjunkten dieses Ministeriums, Julius v. Herovics, dem Gegenprobirer des Hauptmünzamtes, Adolph Deimel, und dem Konzeptsadjunkten bei der Statthalterei in Mailand, Karl Rigolini, verliehen worden.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat in Folge Allerhöchster Ermächtigung den gewesenen Gymnasiallehrer zu Marburg, später zu Rinteln im Kurfürstenthum Hessen, Dr. Georg Blackert, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Czernowitz ernannt.

Am 1. Mai wird um 9 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bankohause in Wien, Singerstraße, die dreiundzwanzigste Verlosung der Schuldverschreibungen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1834 vorgenommen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. April.

Die „Zeit" bringt einen Artikel über den Stand des deutsch-dänischen Streites. Die dänische Regierung habe sechs Wochen verstreichen lassen, ehe sie auf den Beschluß des Deutschen Bundes vom 11ten Februar d. J. eine Antwort gegeben habe; doch die lange Erwägung habe kein Ergebniß gebracht, welches ein baldiges friedliches Ende des zwischen Deutschland und Dänemark schwebenden Zwistes in Aussicht stellen könnte. Es möge wahr sein, daß die Eröffnungen vom 25. v. M. im Ganzen eine versöhnliche Absicht kundgeben und einen Umschwung der dänischen Politik in Betreff der holstein-lauenburgischen Verhältnisse andeuten. Indeß dürfte man nur geringen Werth auf eine so saumselige und unschlüssige Versöhnlichkeit legen, welche in dem Bewußtsein der Schwäche gegen das Recht und die Macht Deutschlands ihren wesentlichen Grund zu haben scheine, und der Deutsche Bund habe, nachdem er jahrelang fruchtlose Verhandlungen langmüthig gewähren lassen, wohl einen Anspruch auf etwas mehr, als die Andeutung eines Umschwunges. Am Schlusse desselben heißt es: Der Bundestag hat erkannt, daß die neuen auf den Verfassungszustand Holsteins und Lauenburgs bezüglichen Anordnungen nicht zu Recht bestehen, und die Herstellung eines selbstständigen und gleichberechtigten Verhältnisses der beiden Herzogthümer gefordert. Deutschland muß daher als völlig unbefriedigend eine Antwort zurückweisen, welche den Urtheilsspruch ignorirt und für die Erfüllung der Forderung kein zuverlässiges Unterpfand gibt. Nur bestimmte, schleunige Thatsachen, nicht ungewisse in die Ferne weisende Versprechungen können den berechtigten Groll Deutschlands beschwören.

Zur Holsteinischen Angelegenheit enthält die F. P.-Z. folgende Mittheilung: „Es wird morgen wieder eine Bundessitzung stattfinden, jedoch dem Vernehmen nach die Holsteinische Sache nicht vorkommen. Sie ist im Ausschuß noch nicht weit genug gefördert. Die Gesandten von Preußen und Oesterreich sind noch ohne Instructionen, nur daß Graf Rechberg die erwähnte allgemeine Weisung in Händen hat, bei jedem etwaigen Vorgehen des Herrn v. Bismarck demselben mit vollkommener Unterstützung sich anzuschließen. Man wird aus dem Allen abnehmen können, daß der Ausschuß sorgfältig erwägt, daß zwischen Wien und Berlin ein volles Einvernehmen gesucht wird, und daß man keines Ortes geneigt ist, ohne Weiteres auf die Dänischen Vorschläge sich einzulassen, wozu es eines langen Besinnens nicht bedurft haben würde.

Die türkische Botschaft in Wien hat aus Konstantinopel die officielle Mittheilung erhalten, daß die Pforte bei den zu eröffnenden Pariser Conferenzen durch Fuad Pascha repräsentirt sein wird, wovon der Fürst Callimachi auch bereits Se. Excellenz den Grafen Buol in Kenntniß gesetzt hat. Fuad Pascha, der bereits Anstalten trifft, sich nach Paris zu begeben, dürfte zu Anfang des Monats Mai dahin abreisen, da die Conferenz gegen Ende des kommenden Monats oder Anfangs Juni zusammentreten soll. Während der Abwesenheit Fuad Paschas wird Mahmud Pascha, Mitglied des Tansimatrathes, die Leitung des Ministeriums des Aeußern übernehmen.

Nach einer in Paris eingetroffenen Depesche wurde das Schluß-Protocoll der Bevollmächtigten in den Fürstenthümern am 13. d. zu Bucharest unterzeichnet.

Ueber den Stand der Donaufürstenthümerfrage schreibt der Pariser Corr. der „N. P. Ztg." Wir waren schon vor einiger Zeit im Stande mitzutheilen, daß die Cabinete auf dem besten Wege seien, sich über ein die Organisation der Donaufürstenthümer betreffendes Project zu verständigen, demzufolge diese Provinzen den Namen „Vereinigte Provinzen der Moldau und Wallachei," eine gleichförmige Administration und zwei Hospadare erhalten würden, welche die oberlehnsherrliche Macht unter einer bestimmten Anzahl von den Divans vorzuschlagender Candidaten auf Lebenszeit zu ernennen habe. Hiergegen hatte die Pforte von vornherein nichts einzuwenden, aber sie hatte Anstand genommen, gewisse auf die politischen Rechte der Divans bezügliche Vorschläge anzunehmen. Seitdem hat sie auch in diesen Punkten nachgegeben, und wir glauben unsern früheren Angaben hinzufügen zu können, daß jenes Project auch die Errichtung eines Staatsrathes und die Vereinigung der beiden Divans zu gemeinschaftlichen Sitzungen und Arbeiten — abwechselnd in Jassy und in Bukarest — in sich einschließt. Die Sache ist kaum glaublich.

Der Advertiser hält Lord J. Russell des Entschlusses fähig, ein kleines Portefeuille aus Lord Derby's Händen anzunehmen.

Im Prozesse Bernard wurden am 16. d. die Zeugenverhöre beendet.

In der am 16. d. stattgehabten Sitzung des Unterhauses theilte Disraeli mit, daß die englischen Kronjuristen die Wegnahme des Dampfers „Cagliari" (der den revolutionären Einfall in Neapel machte) von Seiten Neapels für illegal erklärt haben (sie soll außerhalb des neapolitanischen Seegebietes geschehen sein), und daß Lord Malmesbury in Folge dessen eine Entschädigungsforderung für die gefangen gewesenen englischen Maschinisten an Neapel gestellt habe.

In den letzten Tagen, schreibt ein Turiner Correspondent der „Zeit", sprach man davon, daß das Schiedsrichteramt in dem Streit zwischen Neapel und Sardinien an Preußen oder Rußland übertragen werden solle; zugleich hörte man aber auch, daß das hiesige Cabinet gegen diesen Vorschlag noch etwas eingenommen sei. Jetzt hört man, daß die Idee, dem König der Niederlande den Schiedsrichterspruch zu übertragen, aufgekommen ist und bei dem hiesigen Cabinet günstige Aufnahme gefunden hat. Wenn ein Staat zweiten Ranges das Urtheil spricht, so hält man sich hier an den philosophischen Trost, daß man dem Gericht eines Gleichen sich unterworfen hat.

Graf Cavour hat die Annahme des der Kammer vorliegenden Preßgesetzentwurfes zur Cabinetsfrage gemacht.

Bekanntlich haben portugiesische Behörden ein französisches Schiff, welches an den „freien Küsten" des westlichen Afrika „freie Neger" aufnehmen wollte, abgewiesen, theils weil sie den Küstenstrich als portugiesisches Gebiet in Anspruch nahmen, theils auch weil sie die Uebersetzung von Negern nach französischen Colonien in Westindien als Sklavenhandel betrachteten. Gegen dieses Auftreten hat die französische Regierung jetzt eine energische Note an die portugiesische Regierung gerichtet.

Die kühle Haltung der Wiener Blätter zu der von Paris aus mit großer Lebhaftigkeit angeregten Perimfrage dürfte nach Ansicht des Wiener *Correspondenten der „N. Pr. Ztg.", wenn dies nicht anderweitig schon an den Tag gekommen wäre, als ein weiterer Beleg dafür gelten, daß die Wiener Presse sich nicht ohne Kenntniß der in Regierungskreisen über die Angelegenheit des Suezkanals im Allgemeinen herrschenden Anschauungen befindet, und daß diese Anschauungen keineswegs erwarten lassen, Oesterreich werde dabei mit Frankreich Hand in Hand gehen. Es ist, mit anderen Worten gesagt, die Annahme eine berechtigte, daß das kaiserliche Cabinet in dieser Frage dem politischen Standpuncte mehr Gewicht einräume, als dem blos national-ökonomischen.

Ueber die Angelegenheiten in Bosnien und der Herzegowina liegen heute beruhigende Nachrichten vor. Die Ankunft der türkischen Commissäre hat unter der Bevölkerung einen günstigen Eindruck gemacht. Die aufgewiegelten Rajahs, über die wohlmeinenden Absichten der Pforte aufgeklärt und beruhigt, daß ihren gerechneten Beschwerden Abhilfe geleistet wird, kehren in ihre Heimath und zum Feldbau zurück, während die türkischen Commissäre sich eifrig angelegen sein lassen, jene Maßregeln ins Werk zu setzen welche die Lage der Rajahs, im Einklange mit den erlassenen Anordnungen des Sultans, verbessern sollen. Was Montenegro anbelangt, so hat der türkische Commissär Kemal Effendi an Danilo ein Ultimatum gerichtet, von dessen Beantwortung das weitere Vorgehen der Pforte abhängen wird. Indessen haben die türkischen Expeditionstruppen am Fuße der schwarzen Berge Position genommen. Alle sonstigen allarmirenden Korrespondenzen über den Stand der Dinge in den eben erwähnten Provinzen des türkischen Reiches können wir nach verläßlichen Berichten als unbegründet bezeichnen.

Aus Berlin wird geschrieben, daß in diesem Jahre die herkömmliche ordentliche General-Conferenz des Zollvereines nicht stattfinden, erforderlichenfalls indeß eine außerordentliche Conferenz einberufen werden wird, um dort auf Grundlage der Berichte der von Wien heimgekehrten zollvereinsländischen Commissarien die österr. Anträge neuerdings zu discutiren.

Mit Rücksicht auf den vor einigen Tagen erfolgten Schluß der Wiener Zollconferenz schreibt man aus Berlin, daß allerdings im Ganzen eine Verständigung nicht herbeigeführt und die Beschlußnahme über die wichtigeren Vorlagen vertagt worden ist, aber trotzdem habe man in einigen Detailfragen eine Einigung erzielt und z. B. die von Oesterreich vorgeschlagene bessere Tarifirung angenommen.

Der Prozeß Zugschwerdt endete am 16. d. mit Verurtheilung des Angeklagten zu sechs Jahre schweren Kerkers. Der Verurtheilte meldete hingegen die Berufung an.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. April. Ihre k. k. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin geruhten gestern — am Freitag — die Kunstausstellung in der k. k. Akademie der bildenden Künste mit einem längeren Besuche zu beehren, mit lebhaftem Interesse die zahlreichen in den Sälen ausgestellten Kunstwerke zu betrachten und Allerhöchstihre Zufriedenheit auszusprechen.

Der k. k. österreichische Bevollmächtigte bei der Handelsgesetzgebungs-Conferenz, Präsident Dr. Ritter

Feuilleton.

Aus Florida.

(Eine Episode aus Capt. Mayne Reid's Roman Oçeola, welcher Schilderungen aus dem letzten Seminolenkrieg enthält.)

(Schluß.)

Nun war es klar für mich, daß der gelbe Jacob wieder durch einen Streich an meiner Schwester sich rächen wollte, denn ihr gehörten die prächtigen Fische in dem Weiher. Es konnte nicht fehlen, daß has hungrige Reptil große Verheerungen in dem engen Wasser anrichtete ehe man seine Anwesenheit gewahr geworden wäre und es erlegt hätte. Uebrigens war selbst Lebensgefahr dabei, wenn jemand von der Familie in den nächsten Tagen sich badete, denn für diesen Morgen schien die Besorgniß nicht so groß, da der Alligator den Hund bereits zum Frühstück genossen hatte und nicht mehr hungrig war. Deßhalb hatte ich Muße mich von neuem nach dem Wild umzuschauen, welches der Mulatte verscheucht hatte. Allein dießmal wollten die Rehe nicht herankommen, sondern hielten sich in großer Ferne. Es blieb daher nichts übrig, als ihnen mit den Hunden nachzusetzen. Die Jagd ging rasch und glücklich, doch hatte ich mich beträchtlich weit entfernen müssen. Ein Dambock ward endlich meine Beute, und ich warf das Wildpret über die Schulter, um den Heimweg anzutreten. Da wollte es das Mißgeschick, daß ich über die sonnenbeglänzte Savana den Schatten von Geflügel schweben sah. Ich schaute hinauf und sah ein paar Königsgeier, die in großen Ringen mich umschwebten. Diese Thiere sind so selten in Florida, daß meine Schwester noch nicht ein einziges gesehen hatte, obgleich sie beinahe erwachsen war. Die Jagdlust erwachte also gewaltig in mir, und da ich wußte, daß die Raubvögel von dem getödteten Bock angezogen wurden, näherte ich mich dem Wald, warf meine Beute in's Gras und stellte mich schußfertig in's Versteck. Es dauerte eine Weile, ehe die Ringe der Geier kürzer wurden und die Vögel sich zu senken begannen. Endlich waren sie so nahe, daß ich die tiefgelbe Farbe an der Kehle, ihre korallenrothen Federkronen und die orangenfarbigen Fleischlappen an den Schnäbeln unterscheiden konnte. Meine Büchse knallte, und eines der königlichen Thiere lag am Boden.

Die Sonne war jetzt schon beträchtlich hoch, und der Gedanke, daß ich mein furchtbares Geheimniß allzulange spazieren getragen, daß sich ein Unglück habe ereignen können, trieb mich zur Eile, daß ich, ohne die Last der Jagdbeute zu spüren, über die Savanna hinwegflog und durch die Orangenhaine nach dem Hause eilte. Dort sah ich meine Mutter unter der Veranda, und frug sogleich nach meiner Schwester, um ihr den prächtigen Königsgeier zu zeigen. Meine Mutter benachrichtigte mich arglos, ich solle warten, denn Virginie sei eben mit Viola baden begangen und zwar früher als gewöhnlich, weil die Gäste erwartet würden. Mit dem Schrei: „Großer Gott! der Alligator!" ließ ich meine Beute fallen und stürzte nach dem Hommock.

Während hinter mir das Haus in Bestürzung gerieth auf den Hülferuf der Mutter, fliege ich spornstreichs durch die Orangenbüsche, denn ich höre vor mir im Wasser plätschern und lachen. Ich rufe so laut ich kann: „Virginie! Virginie! heraus! aus dem Wasser!" Gerade als ich das Becken erreichte, hatte das Lachen aufgehört, und es war eine entsetzliche Stille eingetreten. Die Quadrun stand am Rande knieetief im Wasser, ihre Arme vor Entsetzen ringend, Virginie dagegen schwamm mitten im Becken und suchte das Land zu erreichen. Sie hatte den Alligator kurz zuvor bemerkt und suchte ihm zu entkommen, indem sie mir zurief: „Rette mich Georg! rette mich!" Der Alligator schien indessen nicht seine Beute zu beachten, er war noch im Verdauen begriffen und folgte nur wie spielend der kühnen Schwimmerin, deren Badegewand ihre Bewegungen beträchtlich hinderte. In diesem Augenblick verlor ich so vollständig die Fassung daß ich mein Gewehr anlegte. Der Alligator ist gegen Kugeln geschützt; wenn man nicht ins Auge oder unter die Vordertatze trifft, thut ihm das Blei nichts zu Leide. Hätte ich nicht geschossen, so würde wahrscheinlich das Reptil ruhig geblieben sein. Allein ich zielte nach dem Auge und traf in die Schulter, von deren Panzerstücken die Kugel abprallte wie von Granit. Doch hatte das Blei das Thier gereizt und es schoß jetzt auf Virginie zu, während ich in das Wasser sprang, um ihr die Hand entgegenzureichen. Glücklicherweise hatte das Thier nur das Badegewand mit seinem Rachen erreicht. Der nächste Moment wäre aber jedenfalls verhängnißvoll gewesen, wenn nicht gleichzeitig an uns vorüber ein Dritter mit einem ungeheuren Satze in das Wasser und dem Reptil in die Flanke gesprungen wäre. Im Nu hatte er sich auf den Nacken des Ungethüms geschwungen und ein Messer ihm in das Auge gestoßen. Ehe wir noch recht erkannten daß es einer unserer indianischen Nachbarn sei, war Roß und Reiter in die Tiefe getaucht, und erst nach etlicher Zeit kam der Retter und die mit dem Tode ringende Eidechse über dem Wasser zum Vorschein.

Der kühne Alligatorjäger war, wie sich später ergab, ein Halbblut-Seminole von einem spanischen Vater. Er trug aber vollständig indianische Tracht und wollte auch nur als eine Rothhaut gelten, denn in der neuen Welt folgt überall und unter jeder Bedingung das Kind der Mutter. Uebrigens war unser Retter, obgleich Seminole, eine Art von Gentleman, denn ihm gehörte die Pflanzung seines verstorbenen Vaters mit einer ziemlichen Anzahl Sclaven. Wir besuchten ihn später und fanden seine Hütte nett und sauber, halb im indianischen, halb im spanischen Geschmack eingerichtet.

v. Raule, wird morgen zur Fortsetzung der Handels-Conferenzen über das Seerecht nach Hamburg abreisen. Die Verhandlungen sollen am 26. d. beginnen. Die von österreich. Seite Herrn v. Raule beigegebenen Abgeordneten sind bereits in Hamburg eingetroffen. Es sind dies der Herr Oberlandesgerichtsrath v. Benoni und der Börsedeputirte Sartorio.

— In der am Donnerstag begonnenen, den ehemaligen Verwaltungsrath der Kreditanstalt, Dr. Zugschwert, betreffenden Schlußverhandlung wegen Betrug und Veruntreuung wurde gestern das Endurtheil gefällt.

Der Angeklagte hat ein mit seinen früheren Angaben vollkommen übereinstimmendes Geständniß abgelegt und einzig nur gegen die in der Anklage gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung protestirt, daß er seine Gläubiger entweder durch verschiedene Vorwände in Irrthum geführt, oder sie, wenn sie bereits im Irrthum befangen waren, wenigstens in demselben belassen habe. Leider wurde jedoch die Anschuldigung bezüglich solcher falscher Vorwände durch mehrere Zeugen bestätigt.

So ging aus der Aussage eines Zeugen hervor, daß Dr. Z. bei Effektuirung eines Anlehens vorgegeben habe, daß er das Geld zum Ankauf neuer Realitäten verwenden werde; einem andern Gläubiger hatte er bei einer ähnlichen Gelegenheit glauben gemacht, daß ihm irgend ein auf seinen Gütern haftender Satzposten plötzlich gekündigt worden sei; bei einem Dritten gab er vor, daß er eine verfallene Kaufschillingsrate zahlen müsse u. dgl. m. Und doch hat Dr. Z. alle diese im Jahre 1857 effektuirten Darlehen, oder wenigstens den bei Weitem größten Theil derselben, zur Ausgleichung immer neu entstandener Börsendifferenzen verwendet.

Noch klarer wird die Art und Weise, wie Dr. Z. bei Aufnahme von Darlehen zu Werke zu gehen pflegte, durch folgende Thatsachen: Er schieb einer gewissen Auguste H. einen Brief, des Inhalts, daß ihm unerwartet ein auf seinen Gütern haftender Satzposten des Dr. M. gekündigt worden sei, worauf ihm die Genannte ihr Kapital pr. 18,950 fl. zur Verfügung stellte. Gleichzeitig wendete er sich aber auch an den Freiherrn v. R, mit dem gleichen Vorgeben, erhielt von demselben ein Darlehen von 10,000 fl., und trat ihm seine bei der Kreditanstalt als Kaution deponirten 50 Stück Kredit-Aktien unter der Bedingung ab, daß, wenn er seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen sollte, Freiherr v. R. berechtigt sei, diese Aktien ohne weiters bei der Kreditanstalt zu beheben. Allein, wie es sich zeigte, hatte Dr. Z. diese 50 Stück Aktien schon früher der Kreditanstalt für seine auf seinem Accepte pr. 18.000 fl. erwachsene Schuld zur Deckung angewiesen, und waren von derselben auch wirklich in Anspruch genommen worden.

Etwas ganz Aehnliches hat sich der Angeklagte auch bezüglich der als Notar erlegten Kaution pr. 8000 fl. zu Schulden kommen lassen, indem er dieselbe nicht weniger als sechs verschiedenen Gläubigern als ein freies, verfügbares Zahlungsmittel in Aussicht stellte, unterdessen aber diese Kaution selbst behob.

Bezüglich der Veruntreuung legte Dr. Z. wie in der Voruntersuchung, so auch bei dieser Schlußverhandlung ein umfassendes Geständniß ab.

Zum Schlusse des Beweisverfahrens bat er, daß eine von ihm verfaßte Vertheidigungsschrift vorgelesen werden möchte, was auch geschah. In derselben wies Dr. Z. darauf hin, daß er sich selbst gestellt, daß er allsogleich ein umfassendes Geständniß abgelegt und daß sich in demselben keinerlei Widersprüche gefunden haben. Ferner wies er auf sein uneigennütziges Wirken als national-ökonomischer Schriftsteller (indem er den Ertrag mehrerer seiner Schriften gemeinnützigen Zwecken widmete), auf seine ersprießliche Thätigkeit als Mitglied, Ausschuß oder Vorstand mehrerer Wohlthätigkeits-Anstalten hin, und suchte hieraus den Schluß zu ziehen, daß bei einem solchen Manne die böse Absicht, wie sie bei dem ihm angeschuldeten Verbrechen im Strafgesetze vorausgesetzt wird, nicht anzunehmen sei. Zum Schlusse empfiehlt der Angeklagte für den eventuellen Fall, daß er dennoch für schuldig erkannt werden sollte, dem Gerichtshof zur Berücksichtigung, daß er ja ohnehin durch den Verlust seines Vermögens und seiner Ehre bereits sehr hart bestraft worden sei, daß er einer trostlosen Zukunft entgegen gehe und bat um eine milde Strafe.

Die Staatsbehörde drückte ihr Bedauern darüber aus, daß es ihr im vorliegenden Falle nicht gegönnt sei, bei Erörterung der Schuldfrage jenes Maß von Schonung zu halten, welches wir dem Unglück schuldig sind, hielt die Anklage ihrem vollen Umfange nach aufrecht und beantragte die Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 8 Jahren.

Der hohe Gerichtshof erkannte den Dr. Z. des Verbrechens des Betruges so wie der Veruntreuung schuldig, und verurtheilte denselben in Berücksichtigung seiner früheren Unbescholtenheit, seines ersprießlichen Wirkens bei verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten und seines aufrichtigen Geständnisses einerseits, sowie in Anbetracht der Höhe des Schadens, der theilweisen Empfindlichkeit, der Concurrenz und Wiederholung andererseits, zu 6jährigem schweren Kerker.

— Die Demolirung des Stubenthores wird baldigst in Angriff genommen werden, um die Passage auf dieser Seite der Stadt möglichst zu erweitern.

— Der hochwürdige Apostolische General-Vikar für Central-Afrika, Dr. Ignaz Knoblecher, ist wie erwäht, am 13. d. M. abberufen worden. Ein Schlaganfall hat seinem Leben hienieden ein Ende gemacht. Wie schmerzlich auch diese unerwartete Nachricht allen Freunden und Förderern der Mission fallen muß, so können wir doch denselben die tröstliche Versicherung geben, daß dieser Todesfall auf die Mission selbst keinen erschütternden oder hemmenden Einfluß haben werde. Die zehnjährige unermüdliche Thätigkeit und Obsorge des Hingeschiedenen hat dieselbe dergestalt befestigt, daß sie unter Gottes fernerem Beistand und dem pekuniären Mitwirken so vieler bisheriger Theilnehmer ihre segensreiche Thätigkeit wie bisher mit demselben Eifer und unter hoffentlich stets umfangreicheren Erfolgen wird fortsetzen können. Von dem steinernen Missionsgebäude in Chartum ist so viel vellendet, um sämmtlichen Missionsgliedern sowohl gestlichen als weltlichen Standes nebst den zahlreichen Zöglingen und Schülern hinreichenden und zuträglichen Raum zu bieten. Neue Arbeitskräfte zu dem schönen Werke werden nunmehr bereits an Ort und Stelle eingetroffen sein. In Heiligenkreuz mag sich der hochwürdige Herr Morgan eines steten Zuwachses der Früchte seiner stillen und unverdrossenen Thätigkeit erfreuen. Er genießt unter den Kyt-Negern das Ansehen eines Rathgebers in allen Angelegenheiten, eines Friedensstifters, eines fürsorglichen Vaters.

In Gondocoro sind ebenfalls die nöthigen Räumlichkeiten, für jene Gegenden ansehnlich gebaut, vorhanden, und wirkt der hochw. Herr Ueberbacher, der mit tiefer Frömmigkeit einen klaren Blick und einen fruchtlosen Character verbindet, seit mehr als zwei Jahren auf das Vortrefflichste. Die größten Schwierigkeiten sind überwunden, mit den erforderlichen materiellen Mitteln zur Fortsetzung des Werkes findet sich die Mission wie im Ganzen so an den einzelnen Stationen hinreichend ausgestattet. Wie möchte Jemand an dem gedeihlichen Voranschreiten zweifeln, wenn auch derjenige, welchem alles dieses zu verdanken ist, nicht mehr hinieden weilt?

Deutschland.

In der Sitzung des preußischen Hauses der Abgeordneten am 13. d. M. beschwerte sich in einer mit großer Gewandtheit in Ausdruck, Form und Vortrag gehaltenen Rede der Abgeordnete v. Bentkowski darüber, daß man in Posen die Aufstellung eines Denkmals für den Polnischen Dichter Mickiewicz nicht gestatten wolle. Die Klage machte auf den größten Theil der Versammlung einen mehr als gewöhnlichen Eindruck, und wäre es, wie die „Zeit" bemerkt, gewiß erwünscht gewesen, wenn vom Ministertische aus geantwortet und die Gründe hätten angegeben werden können, welche das angebliche Verbot zur Aufstellung des Denkmals veranlaßt haben, aber auch schon die Erklärung des Minister-Präsidenten, — „daß die Preußische Staatsregierung gegen Dichterbüsten nicht zu Felde ziehe" — wurde mit Beifall aufgenommen. In wie weit die Erklärung den factischen Inhalt der Klage bestritt oder unbestritten ließ, ist aus den uns vorliegenden Berichten nicht ersichtlich.

Die „Zeit" dementirt das Gerücht von einem Besuche der Königin Viktoria im Laufe des Mai in Berlin; ob die Königin vielleicht später am preußischen Hofe erscheinen wird, sagt das Blatt nicht.

Briefe aus Neapel melden, daß am 6. April der Heiraths-Contract zwischen dem Kronprinzen von Neapel und der zweiten Tochter des Herzogs Max in Baiern (einer Schwester J. Maj. der regierenden Kaiserin von Oesterreich) abgeschlossen worden ist.

Frankreich.

Paris, 14. April. Im gesetzgebenden Körper findet der Gesetzvorschlag bezüglich der Verschönerung von Paris lebhaften Widerstand. Die Regierung macht die hohe strategische Bedeutung des Vorschlags geltend und daß somit diese Arbeiten auch den Provinzen zu Gute kommen würden, indem sie Paris vor einer Revolution bewahrten. — Marschall Bosquet ist zu krank, um sein Commando übernehmen zu können. — Marschall Pelissier hatte gestern um 1 Uhr seine letzte Conferenz mit Graf Walewski. In Calais ist zu der Abreise des Marschalls Alles bereit, doch soll die Ankunft erst nach dem Schlusse des Bernard'schen Processes erfolgen. Pelissier wird in Calais heute eintreffen, sich jedoch erst morgen, 15. April, nach Dover einschiffen. — Lord Cowley ist seit Montag in London und wird daselbst bis einige Tage nach der Ankunft des Herzogs von Malakow bleiben. Man betrachtet hier diese Reise des englischen Gesandten als eine zarte Aufmerksamkeit. — Frau Orsini ist nicht, wie in mehreren Blättern fälschlich berichtet worden, nach London, sondern nach Nizza abgereist, von wo sie nach Florenz übersiedeln wird, wo noch ihre Mutter lebt und ihr Vater Leibarzt des Großherzogs war. Sie lebte bekanntlich seit Jahren von ihrem Manne getrennt. Auch die Nachricht des „Univers," daß der Orsini'sche Testamentsvollstrecker Cernuschi, der officiellen piemontesischen Zeitung den letzten Brief des Meuchelmörders zugeschickt habe, wird von dem hiesigen Correspondenten der „Independance" entschieden in Abrede gestellt. Wir haben nach der „N.Pr. Z." mitgetheilt, daß Dr. Conneau der Vermittler war. — Außer den Officieren hat Feruk Khan auch den belgischen Orientalisten Durry für Persien gewonnen. Derselbe ist jedoch wunderbarer Weise als „Professor der Geschichte und Philosophie (!) an der Kriegsschule zu Teheran" engagirt worden. Feruk Khan ist erst gestern nach Sonnen-Untergang abgereist, weil er den 13. als Unglückstag fürchtete; mit Sonnenuntergang hört jedoch nach persischen Begriffen der Unglückstag auf. Der Gesandte nimmt prächtige Geschenke des Kaisers für den Schah von Persien, eine vollständige Sammlung von Mustern aller Erzeugnisse der pariser Industrie, ferner eine Auswahl von Elementar-Lehrbüchern mit, die übersetzt und in den Schulen Persiens eingeführt werden sollen. Feruk Khan wird bis ungefähr Mitte Juni in Konstantinopel bleiben, um die türkisch-persische Grenz-Angelegenheit zu ordnen. — Die bevorstehenden Wahlen beschäftigen die Pariser nur sehr wenig. Die „Presse" ist das einzige Journal, das auf den gestrigen Artikel der „Patrie" antwortet. Dieselbe wollte, daß alle Parteien das Kaiserreich anerkennen, damit dieses mehr Freiheit geben könne. Die „Presse" meint aber, daß das Kaiserreich damit beginnen müsse, größere Freiheiten zu gewähren, damit die Parteien Grund hätten, dem Kaiserreich ihre Adhäsion zu geben; denn es sei unmöglich sich für befriedigt zu erklären, ehe man das erhalten, was geeignet sei, zufrieden zu stellen. Die Opposition hat noch keine Candidaten aufgestellt. Die Regierungs-Candidaten sind der General Perrot, Oberst in der Nationalgarde; Eck, Besitzer einer großen Gießerei und Perret, ehemaliger Maire des achten Arrondissements von Paris. Letzterer reichte vor Kurzem seine Entlassung als Maire ein, um als unabhängiger Candidat aufzutreten. Die Regierung machte ihn aber doch zu dem Ihrigen.

Comte Migeon, der wegen unberechtigten Tragens von Orden Verurtheilte, veröffentlicht einen Brief, in welchem er sich bitter über die Art beklagt, wie man ihn im Gefängniß behandelt. Es ist wahr, viel Dank hat Comte Migeon nicht für mannigfache Dienste geerntet. Uebrigens unterzeichnet er seinen Brief immer noch „Comte" und „Mitglied des Generalraths von Oberrhein."

Der Verlauf des Prozesses Bernard erregt hier so außergewöhnliches, und man darf wohl sagen, gerechtfertigtes Interesse, daß ein hiesiger vornehmer Club sich viermal des Tages telegraphische Depeschen diesfalls kommen läßt. Der Berichterstatter zu London ist angewiesen, auf alle interessanten Zwischenfälle und Schlagmomente in Kürze aufmerksam zu machen. Und doch langen die ausführlichen Zeitungsberichte hier schon nach 12 Stunden an.

Das zu Brest erscheinende Blatt L'Ocean zeigt an, daß Gomez mit dem dem nächsten Zuge Verurtheillter an Bord des Adour nach Cayenne transportirt wird.

Schweiz.

Dem „Schw. M." zufolge haben sich aus Anlaß der Gemeinderathswahlen in der Stadt Freiburg in der Schweiz die Radicalen zusammengerottet; in Folge einer Schlägerei hat die Regierung 250 Mann aufgeboten.

Der erste Bericht, welchen Dr. Kern dem Bundesrathe seit seiner Rückkehr nach Paris zukommen ließ, bringt die zwischen der Schweiz und Frankreich obwaltende Differenz ihrer Lösung um keinen Schritt näher. Das Resultas der Audienz, welche Dr. Kern bei dem Minister des Auswärtigen am 9. d. M. hatte, bestand, wie man der „K. Z." berichtet nämlich in der unumwundenen Erklärung von Seiten des Grafen Walewski, daß Frankreich auf seiner Prätention, zwei Vice-Consulate in der Schweiz zu errichten, beharre, und zwar gestützt auf das Prinzip der Reciprocität. Ob die Vorstellungen, welche der schweizerische Minister dem Kaiser persönlich zu machen beauftragt ist, einen besseren Erfolg haben werden, steht dahin. Wenn der Bundesrath ungeachtet des energischen Widerstandes eines bedeutenden Theiles der Presse das Exequatur dennoch ertheilen wird, so ist er dafür durch neue Berichte gedeckt, welche ihm von Seiten schweizerischer Consulate in Brüssel, Turin, Genua und Leipzig zugegangen sind und übereinstimmend dahin lauten, daß bezüglich des Visirens der Pässe für die Nachbarstaaten Frankreichs ziemlich gleiche Einrichtungen durchgeführt worden sind. Man wird sich am Ende in das Unvermeidliche fügen.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid zufolge soll sich die Königin im Zustande guter Hoffnung befinden.

In der Sitzung der spanischen Deputirtenkammer vom 8. d. interpellirte Hr. Castro das Ministerium in Betreff der von demselben ergriffenen Maaßregeln, um den Verkauf der Summe von 21 Millionen dreiprocentiger Schatzscheine rückgängig zu machen, welche dem verstorbenen Banquier Recurt als Pfand für ein der Regierung im Jahre 1855 gemachtes Darlehen übergeben worden waren, und welche dieser unbefugter Weise in Frankreich und England verkauft hat. Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung einen Gesetzentwurf über diese Angelegenheit vorlegen werde, sobald die Gerichte entschieden haben würden, welche von jenen verkauften Schatzscheinen bona fide, und welche von solchen Personen gekauft seien, die gewußt haben, daß Hr. Recurt (der sich bekanntlich, als sein Betrug entdeckt wurde, das Leben nahm) zu ihrem Verkauf nicht befugt sei.

Großbritannien.

London, 14. April. Die Ostindische Compagnie hat heute Sir Frederick Currie zu ihrem Präsidenten und Capitän Eastwick zum Vice-Präsidenten für das nächste Jahr erwählt. Gleichzeitig wurde eine vom Oberst Wilkinson beantragte Resolution genehmigt, welche in Uebereinstimmung mit der Denkschrift des Directoriums erklärt, „daß beide gegenwärtig dem Parlamente vorliegende India-Bills ihrem Zwecke, Ostindien eine gute Regierung zu geben, nicht entsprechen und daß daher das Directorium zu ermächtigen sei, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um entweder deren Verwerfung zu bewerkstelligen oder sie doch in der Weise zu amendiren, daß die Interessen der Bevölkerungen von Ostindien gewahrt bleiben."

In der Sitzung des britischen Unterhauses vom 12. d. M. erklärten im Verfolg der Debatte über das Marine-Budget Sir Charles Wood, Lord Palmerston und Hr. Horsman sich für die Nothwendigkeit, die Wehrkraft des Landes zur See noch zu erhöhen und insbesondere die Zahl der Linienschiffe noch zu vermehren. Der erste Lord der Admiralität, Sir John Pakington, erklärte, daß die Sicherheit des Landes keine größere Rüstungen erforderlich mache, da dasselbe nicht bedroht sei, und daß es unter diesen Umständen richtiger erscheine, den übrigen Ländern mit dem Beispiel der Reductionen voranzugehen. Der Minister fügte jedoch hinzu, daß die Regierung keineswegs die Absicht habe, die Erbauung neuer Schiffe zu suspendiren.

Am Schluß der Sitzung wurde die dritte Lesung der Bill in Betreff des Parlaments-Eides genehmigt.

Es ist nichts seltenes unter den Indianern Plantagenwirthe anzutreffen; theils sind es Europäer, meist Spanier, die sich indianisirt haben und unter den Stämmen leben, theils sind es reiche Seminolen, die sich Sclaven, d. h. Neger halten, denn seltsam genug denken die Rothhäute über Sclaverei und Negerwirthschaft genau wie ihre europäischen Nachbarn. Ihre Sclaven, behaupten die Pflanzer Florida's, sollen nur entlaufenes oder geraubtes „Eigenthum" der Angelsachsen sein, allein dies ist nur eine Erfindung, um Unrecht gegen die Seminolen zu verschleiern. Diese haben ihre Sclaven redlich durch Kauf, namentlich für Pferde und Hornvieh früher von den Spaniern erworben, und behandeln sie so milde und väterlich, daß niemals von ihnen ein Neger in die „Freistaaten", sondern umgekehrt aus diesen welche entlaufen, um bei den Seminolen menschlichere Behandlung zu suchen. Das Alles wußte ich nun nicht, und um unsern Retter zu belohnen, zog ich die Börse. Im nächsten Moment hatte sie aber auch der Seminole in das Wasser geworfen. Ich tauchte unter, nicht nach der Börse, sondern weil ich meine Büchse hatte fallen lassen, zog sie aus dem Wasser und machte dem Indianer damit ein Geschenk. Er war versöhnt, und um mir meine Höflichkeit zu erwidern, brachte er den Beutel wieder herauf. Uebrigens schien er Eile zu haben, denn er nahm bald Abschied, nachdem er das Räthsel seines plötzlichen Erscheinens einfach gelöst hatte. Am Morgen hatte er nämlich in der Nähe der Sümpfe gejagt, und war auf die Spur eines Menschen, eines Hundes und eines Alligators gestoßen. Dieses seltsame Terzett hatte die Neugierde und den Verdacht des Jägers geweckt; er war der Fährte nachgegangen und noch zeitig genug an den Hommock gelangt um zu helfen.

Man suchte jetzt nach dem gelben Jacob, der, als er sich entdeckt sah, seine bösen Absichten durch einen Fluchtversuch verrieth. Uebrigens hatte er sich schon dadurch verdächtig gemacht, daß er kurz zuvor auf eine Eiche geklettert war, von deren Wipfel aus man auf das Bassin sehen konnte, wobei ihn der Kutscher ertappte und ihn herabzusteigen nöthigte, weil er sich einbildete, der Mulatte wolle Virginie und Viola im Bade belauschen. Mit der Ankunft der Gäste von den benachbarten Pflanzungen verwandelte sich unser Haus in ein Schwurgericht. Die Eigenthümer der Sclaven halten Leben und Tod der Farbigen in Händen, und wenn dies auch nicht wäre, so saßen ja die Souveräne des Landes als Schöffen nieder, und gegen einen solchen Wahrspruch gab es weder Appellation noch Gnadenfristen. Daß der Mulatte des Mordversuches schuldig sei und mit dem Tode bestraft werden müsse, darüber war man rasch einig, nur stritt man noch über die Todesstrafe, denn die Barmherzigen waren für Hängen, die andern sahen darin eine sträfliche Milde und stimmten für das lebendige Verbrennen. Mein Vater, der an der Gerichtssitzung nicht theilgenommen hatte, wollte kein Zeuge der folgenden Scene sein, und zog sich in sein Haus zurück. Ich allein blieb bei den Pflanzern, die zum Schauplatz der Hinrichtung eine Stelle in der Nähe des Stromes wählten, wo bald um einen Baumstamm herum die Scheiter zu einem Holzstoß aufgestappelt wurden. Am thätigsten war dabei einer der Söhne unseres Nachbars Ringgold, mit dem mir eine Verschwägerung drohte. Wenigstens machte er eifrig meiner Schwester den Hof, und das Interesse der beiden reichen und benachbarten Familien schien seine Wünsche zu begünstigen. Sonst gehörten die Ringgolds zu den „Gesinnungstüchtigen" nach Prosklavereibegriffen, und zwar waren sie weit und breit so berüchtigt, daß man ungebärdigen Sklaven damit zu drohen pflegte sie auf die Ringgold'sche Pflanzung zu verkaufen.

Der Mulatte stand schon geknebelt vor dem Scheiterhaufen, als Ringgold unter den Zuschauern des Halbblut-Seminolen gewahr wurde, der mit den übrigen der Execution beiwohnen wollte. Dem neidischen Ringgold war der Bursche im Weg, der sich durch seine Kühnheit den Dank meiner Eltern und vor allen Virginiens erworben hatte. Er frug daher laut und brutal, was „die Rothhaut" dort zu schaffen habe? „Rothhaut! rief der Seminole. Meine Haut ist besser als die deinige, du weißleberiger Lump!" Nun folgte eine Scene, wie sie in der großen Demokratie zum täglichen Brod gehört. Ringgold zog ein Pistol, aber es versagte, der Seminole dagegen faßte seinen Gegner um den Leib, warf ihn zu Boden, würgte ihn und zog sein Messer. Noch zur rechten Zeit ward es ihm aber von einem der Zuschauer aus der Hand geschlagen, und die Kämpfer auseinander gezerrt. Die Scene gewann an Heftigkeit, da man sich jetzt stritt ob der Indianer nicht niedergeschlagen werden sollte, weil er sich an einem weißen Mann vergriffen habe, während andere wieder seine Partei nahmen. Plötzlich aber verstummte der Tumult, als eine Stimme rief: der gelbe Jakob ist entsprungen!

Man hatte nämlich über dem Zweikampf den armen Sünder ganz vergessen. Der Zufall wollte, daß das Messer des Seminolen zu seinen Füßen flog. Er bückte sich darnach, durchschnitt seine Bande und floh nach dem nahen Strom. Diese neue Unterbrechung war ein Glück für den Seminolen, der sich dadurch befreit sah und unbeobachtet den Heimweg einschlagen konnte, denn alles lief jetzt nach den Flinten, die beiseite gelehnt worden waren. Schuß folgte auf Schuß hinter dem Flüchtling her, aber der Mulatte hatte einen zu großen Vorsprung gewonnen als daß ihn die Kugeln hätten erreichen können. Man setzte deshalb zu Fuße dem Flüchtling nach, der bereits den Rand des Flusses erreichte. In wenig Minuten hatte sich Schauplatz und Scene plötzlich verändert. Die eine Hälfte der Anwesenden suchte einige Kähne zu erreichen, die weiter aufwärts und abwärts angeschirrt lagen; die andere,

Nachrichten aus Malta melden, daß Admiral Lyons die dortige Rhede verlassen habe und wahrscheinlich nach Tunis segeln werde.

Belgien.

Der von Herrn V. Hallaux, dem flüchtigen Redacteur des „Crocodile", gegen seine Verweisung vor den Assisenhof eingelegte Appell ist wie aus Brüssel vom 15. April gemeldet wird, vom Cassationshofe berathen und zurückgewiesen worden. Das Tribunal hat die Entscheidung der Anklagekammer, so wie das vom Schwurgericht per contumaciam erlassene Urtheil bestätigt und den Appellanten außerdem zu einer Geldstrafe von 150 Francs und in die Kosten verurtheilt. Herr Hallaux befindet sich gegenwärtig in London, woselbst er in einem Banquierhause ein Unterkommen als Commis gefunden hat. Die Berufung der beiden anderen gefänglich eingezogenen Journalisten, der Herren Labarre und Coulon, wird gleichfalls dieser Tage vom Cassationshofe in Betracht gezogen werden und voraussichtlich keines anderen Resultates sich zu erfreuen haben.

Rußland.

Vom 1. Juli angefangen, werden in Rußland von allen Export- und Importwaaren zur Bedeckung der Kosten der in Folge der Eisenbahnen nothwendig gewordenen Bauten an den Grenzpunkten 5 Kopeken vom Steuerrubel eingehoben werden.

Warschauer Blätter publiciren jetzt eine wichtige, bereits vom 19. September v. J. datirte Verordnung des Kaisers von den obersten Schul-Vorstand, dem zu Folge die Phylologischen Gymnasien des Warschauer Wissenschaftlichen Bezirkes von der 5. Klasse an gerechnet, zwei Abtheilungen haben werden: eine historisch-phylologische und eine physikalisch-mathematische; überdies wird diesen Gymnasien eine achte Special-Klasse für das Jura, für diejenigen beigegeben werden, die sich der Rechtswissenschaft widmen wollen. Durch diese Verordnung ist der Cursus für Rechtswissenschaften, den der Kaiser Nicolaus aufgehoben hatte wieder eingeführt worden und zwar mit dem Unterschiede, daß der frühere Rechts-Cursus ein zweijähriger war. Schließlich wird durch eben diese Verordnung das neue Etat für die phylologische Gymnasien bestätigt.

Asien.

Das Schiff „Rhone" ist von Alexandria angelangt und meldet die am 7. d. M. in Suez erfolgte Ankunft der Post aus Bombay, mit Nachrichten, welche bis zum 24. März reichen. Ganz Luckno war am 19. März in unserem Besitze; doch war eine große Anzahl Feinde entkommen, die nach Rohilcund und Bundelcund flohen. Die Unterwerfung der bedeutendsten Grundbesitzer war angenommen worden. Die Stadtbewohner und Landleute wurden beschützt. Am 21. März stand Sir Hug Rose 25 Meilen von Jhansi. Dem Vernehmen nach standen ihm 30,000 Rebellen gegenüber. Die Meuterer von Calpi hatten das Fort Tschundari genommen und den Radschah zum Gefangenen gemacht. Die Rebellen waren über den Etwah gegangen, jedoch zurückgetrieben worden. General Roberts marschirte am 10. März von Nussirabad nach Kotah. Die von Whitlock befehligten Truppen bleiben zu Saugor. Nur die Cavallerie war bis Allahabad vorgeschoben worden.

Ein Correspondent aus Trapezunt meldet der „Presse d'Orient", daß Mehemed Bey (der bekannte ungarische Renegat in Tscherkessien) von Ibrahim Pascha, dem Sohne Sefer Pascha's und dem Obersten Lapinski ertappt und von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden sei. Zwei der Emissäre, bei denen man Briefe des russischen Generals Philippson gefunden, seien erschossen und drei Officiere, der Mitschuld angeklagt, ausgestoßen und nach überstandener strenger Strafe nach Trapezunt gebracht worden. Mehemed Bey habe seinen Verrath selbst eingestanden und eine Denkschrift verfaßt.

Im Widerspruche mit diesen Nachrichten, über die anderen Mittheilungen aus Tscherkessien, welche an ungarische Emigranten in Constantinopel gelangten, schweigen, erzählen von Trapezunt in der türkischen Hauptstadt angekommene Tscherkessen, daß sie bei ihrer Abreise aus Tscherkessien Mehemed Bey frei und in häufigem Verkehr mit Sefer Pascha sahen. Die Zusammenkunft zwischen Letzterem und dem aus Damaskus entkommenen Naib Emin Pascha, welche beiden Hauptführer der Tscherkessen sich versöhnt haben, sollte am 27. oder 28. März in Degoi, im Lande der Schapsugen, stattfinden.

Aus Tiflis wird gemeldet, daß der Sohn des wegen Ermordung des Fürsten Gagarin zum Tode verurtheilten mingrelischen Fürsten, der im dortigen Gymnasium erzogen wurde, bei der Nachricht von der Hinrichtung seines Vaters sich wuthentbrannt über einen seiner Lehrer warf, und als man ihn überwältigte, seinem Leben durch einen Dolchstich ins Herz ein Ende machte.

Die „Presse d'Orient" spricht von einer gefährlichen Propaganda, die unter den christlichen Unterthanen der Pforte thätig sei. Die Regierung habe dagegen strenge Maßregeln ergriffen, und die von ihr verhängten Strafen würden hoffentlich Denjenigen zum warnenden Beispiele dienen, die sich der Autorität des Sultans durch einen einfachen Paß entziehen zu können vermeinen, der ihnen zum Nachtheil der Souveränetätsrechte desselben ausgefolgt werde.

Amerika.

Aus Newyork, 31. März, wird gemeldet. Dem Washington Star zufolge beabsichtigt das Kriegsministerium die Stärke des nach Utah entsandten Expeditions-Corps bis auf 5500 Mann zu bringen und den Oberbefehl einem in der Rangliste höher, als Oberst Johnston, stehenden Officier zu übergeben. Wie der Newyork Expreß meldet, hilft die hiesige Polizei den französischen und englischen Polizisten bei ihren Bemühungen, Allsop's habhaft zu werden, von dem zuversichtlich behauptet wird, daß er sich hier befinde.

Vermischtes.

** In Prag wurde mit der Aufstellung des Gerüstes begonnen, das dazu dienen wird, um die Granitwürfel des Postamentes für das Standbild Radetzky's an den für sie bestimmten Platz einzuheben.

** Einer Mittheilung der Olmützer Sternwarte zufolge wurde dort am Abende des 9. April, von der Dämmerung an bis gegen Mitternacht ein deutliches Nordlicht beobachtet. Anfangs verrieth es sich nur durch eine ungewöhnliche Röthe in den Zwischenräumen der Wolken; um halb 12 Uhr aber, als das Gewölk sich zum größten Theile verzogen hatte, erschien es hell und deutlich, mit dem lichtesten Theile etwa 15 Grad von Nord zu West. Es war gelbröthlich und so hell, daß Sterne fünfter Größe schon nicht mehr darin gesehen werden konnten. Sowohl der dunkle Saum am Horizonte, als auch die bekannten Strahlen wurden diesmal, wenigstens zwischen 11 und 12 Uhr, nicht gesehen. Es war im Stadium des Erlöschens begriffen — und in der beschriebenen Weise sieht man oft noch stundenlang die Helligkeit des Nordlichtes, wenn das Strahlenwerfen bereits aufgehört hat.

** Wegen jüngst wiederholten Vorkommens von Nekrosen der Kieferknochen wurde eine neuerliche genaue Untersuchung aller Zündhölzchen-Fabriken in Nieder-Oesterreich angeordnet.

** In dem bekannten bairischen Eisenbahn-Unterschleifs-Processe hat das Appellationsgericht zu Neuburg alle diejenigen Eisenbahnbediensteten, welche gegen ihre in erster Instanz erfolgten Verurtheilung Berufung eingelegt haben, freigesprochen. Es hieß, der Oberstaatsanwalt wolle gegen dieses Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde erheben; doch berichten jetzt bairische Blätter, er habe die e Beschwerde wieder zurückgenommen. Somit sind die betreffenden Conducteure und Expeditoren definitiv frei.

** Der (in der „Krak. Ztg." schon erwähnte Erdbrand bei Zell (Württemberg) dauert nicht, wie anderweitig behauptet wird, 4 Wochen, sondern vielmehr 14 Wochen, und die k. Centralstelle hat deshalb für passend gefunden, einen Techniker an Ort und Stelle zu beordern, welcher sich dahin ausgesprochen hat, daß durch die getroffene Präservative der Gefahr der Weiterverbreitung hinlänglich vorgebeugt worden sei. Der einzige Punct wo diese Gefahr am meisten droht, ist da, wo eine unangebrochene Schieferbank auf der Nordseite der Brandstelle sich befindet, die jedenfalls mit dem weiteren Schieferlager in Verbindung steht. Dieses Stück wird entfernt werden müssen. Einige Stellen des Erdbrandkörpers sind bereits ausgebrannt, jedoch in unbedeutender Dimension. Die Brandstätte selbst, welche jetzt mit einem einem 12' tiefen Graben umgeben ist, hat sich etwa 2' im Durchschnitt gesetzt. Die Hitze aber scheint sich eher vermehrt als vermindert zu haben. Nach allen Anzeichen kann der Brand bis zum Herbst noch andauern.

** Das St. Gotthardshospiz soll zeitgemäß vergrößert werden, da dessen Räume für die Aufnahme der jährlich steigenden Zahl von Reisenden nicht mehr ausreichen. In dem Jahresraum vom 10. Oct. 1856 bis 10. Oct. 1857 hat das Hospiz 8820 Arme unentgeldlich verpflegt. Der seit 1837 an der Spitze des Hospizes stehende Director Lombardi erläßt einen Aufruf an alle Menschenfreunde um Unterstützung des beabsichtigten Neubaues.

** In Paris hat sich eine Gesellschaft von Capitalisten gebildet, um auf dem neuen Boulevard von Sebastopol, in der Nähe des Boulevard St. Denis, einen ungeheuren Gasthof zu bauen, welcher 5000 Reisende beherbergen könnte, und gegen welchen das Hotel St. Nicolaus in New-York und das Hotel du Lauvre in Paris ware Nußschalen sein würden. Der Bau des großen Theaters des kaiserlichen Prinzen am entgegengesetzten Ende des neu eröffneten Boulevards ist beschlossen, und soll, wie man sagt, mit den Arbeiten schon in wenigen Wochen begonnen werden.

** Bei Delsberg (in der Schweiz) ist eine Cisterne durch Arsenik vergiftet worden. Es starben bereits 12 bis 14 Stück Rindvieh und Pferde, welche von dem Wasser tranken. Auch ein Mann ist gestorben, welcher Fleisch von einem der vergifteten Thiere genossen hatte; mehrere andere Personen sind erkrankt. Spuren des Thäters hat man nicht.

** Amtlichen Ausweisen zufolge sind im verflossenen Jahre in der ganzen nordamerikanischen Union 271,558 Personen eingewandert, um 47.500 mehr als im J. 1856. Aus Deutschland kamen 91,781, aus China 5944.

** William Russel, der bekanntlich jetzt Ostindien bereist, entwirft folgende nicht sehr schmeichelhafte Schilderung des Kameels. „Das Kameel" — sagt Herr Russell, — „welches mein Gepäck trägt, hat mich Tage lang durch das Gegurgel und Gebrumme seiner inneren Wasserkunst gestört. Bei keinem Geschöpf auf der Erde ist das utile so wenig mit dem dulce gepaart; es ist ein schauderhaft unentbehrliches Thier, ungeschlacht im Gange, unangenehm im Umgange, misantropisch und dispeptisch und in seiner Lebensweise ein Teatotaler, scharf und unbarmherzig im Beißen, unerklärlich launenhaft in seinen Neigungen und Abneigungen, unvernünftig empfindlich für Druck und Bedrückung — eine Art geborner thierischer Demokrat, von zänkischem und mürrischem Temperament und im Besitze einer Gabe, die es auch mit Vergnügen übt, mit Hals und Magen, mit Zunge und Kinnbacken die schauderhaftesten Töne hervorzubringen. Unter lautem Protest läßt es sich von seinem Treiber die unerhörtesten Grausamkeiten gefallen und beißt dafür unschuldige Leute, die sich für dasselbe interessiren. Es grunzt höchstens, wenn ihm der Treiber durch einen Ruck an dem Stricke, der durch seinen Nasenknorpel gezogen ist, die Nüstern aufreißt; aber ich wette Zehn gegen Eins, daß es Dich grimmig anspuckt, wenn Du näher trittst, um ihm ein Stück Brot anzubieten."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. April.

* Aus Brody bringt die „Lemb. Ztg." einen Bericht über den am 13. d. M. daselbst verübten Mord, wovon wir die erste telegraphische Nachricht ergänzend, Folgendes mittheilen. Der Mörder ist ein aus Tarnopol gebürtiges Individuum, Dominik Borzemski, er führte mit sich: a) ein Paar doppelläufige Terzerole, von denen sich eine noch jetzt im geladenen Zustande befindet; b) zwei einfache Pistolen; c) ein Stilet, oder auch ein steierisches Messer genannt, womit er, wie es sich erweist, sein erstes Opfer um's Leben gebracht hat, weil an dem Körper des Großhändlers Carl Hausner 7 Stichwunden ersichtlich sind. Es muß zwischen dem Mörder und dem Carl Hausner ein furchtbarer Kampf stattgefunden haben, weil im Comptoir, wo der Mord stattfand, die an der Wand hängenden Bilder, dann ein großer Spiegel und eine Uhr durch das Stilet des Mörders stark beschädigt worden sind. Wahrscheinlich wird auf einen Zuruf des Prinzipals dessen Magazineur Johann Hauswald herbeigeeilt sein, weil derselbe ebenfalls todt im Comptoir liegend vorgefunden wurde; im Vorhof lag der jüdische Lastträger Moses Safran todt niedergestreckt und auch der Hausknecht Stephan durch einen Pistolenschuß lebensgefährlich verwundet. Der Thäter ward im rückwärtigen Theile des Hofraumes entdeckt, wo er sich aus einer doppelläufigen Pistole zu entleiben versucht hatte. Er wurde in das Spital im bewußtlosen Zustande geschafft; den Tag darauf erhielt er die Besinnung und das Verhör wurde vorgenommen.

Der „Oesterr. Ztg." wird hierüber aus Brody geschrieben: Ein gewisser Dominik Delita B—i, beurlaubter Feldwebel des Infanterie-Regiments B—i, der eine Majestätsbeleidigung drei oder vier Jahre auf der Festung büßte und überhaupt im schlechten Rufe stand, kam am 13. d. aus Tarnopol, wo er einer wohlhabenden Familie angehört und ein Haus besitzen soll, hergereist, erkundigte sich nach der Wohnung des Herrn Hausner, ließ sich zu ihm in sein Bureau führen, und versetzte ihm einen Dolchstich. Der alte Mann flüchtete sich auf den Divan, wo ein Kampf stattgehabt haben muß, denn die Bilder, die Spiegel, die Uhr an der Wand sind zertrümmert und der Unglückliche von sieben Stichen zerfleischt, so daß die Gedärme aus dem aufgeschlitzten Bauche heraushängen. Das Opfer schleppte sich noch bis zur Stiege und stürzte hier todt zusammen. Ein Beamter des Hauses, Hr. Hauswald, der lange Jahre im Hause arbeitete, wurde von dem ruchlosen Mörder erdolcht und getödtet, eben so ein israelitischer Packer, der den Hilferufenden zueilte und in der Hausflur einen schnellen Tod fand; ferner wurde ein alter Diener des Hauses tödtlich getroffen und liegt im Sterben, während die drei ersten Opfer auf der Stelle todt blieben. Zuletzt versuchte der Mörder Feuer in den Bureaux zu legen, um vielleicht im vermehrten Schrecken des Augenblicks entrinnen zu können; viele Papiere sind auch von den Flammen verzehrt worden, die jedoch keinen namhaften Schaden anrichteten. Zwei patrouillirende Gendarmen stürzten nun in's Haus, und als der Verbrecher sich von seinem Geschick ereilt sah, feuerte er einen Schuß auf sich selbst; die Kugel drang ihm in die Brust, wurde aber später im israelitischen Krankenhause, wo sich der Mörder jetzt befindet und wohin er der Nähe wegen gebracht wurde, von geschickter Hand herausgezogen, und man glaubt, da die Wunde nicht tief ist, ihn der gerechten, vierfach verdienten Strafe erhalten zu können. Er ist gut gekleidet und von stattlichem Aussehen. Was ihn zu dem gräßlichen Verbrechen veranlaßt haben mag, läßt sich noch nicht mit Sicherheit eruiren.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach einer Mittheilung der „Bohemia" soll bereits nächste Woche eine Probefahrt auf der Bahnstrecke von Josephstadt nach Falgendorf vorgenommen werden. Sobald die Probefahrten die Tüchtigkeit der Bahn erwiesen haben, wird diese fünf Meilen lange und die Stationen Kukus, Königinhof, Mastig und Folgendorf umfassende Strecke, durch deren Eröffnung ein großer Theil des Riesengebirges in den Bereich des Bahnverkehrs tritt, dem Betriebe übergeben werden. Es soll dies im künftigen Monate geschehen.

— Die Bahn von Darmstadt nach der Mainspitze bei Mainz ist beendet, die Probefahrten haben den Bau als durchweg zweckmäßig herausgestellt. Nächster Tage schon wird sie in Betrieb gesetzt.

Krakau, 17. April. Am Donnerstag wurde Getreide in bedeutenden Massen auf die Grenze des Königreichs Polen angefahren; die Anfrage entsprach jedoch den Erwartungen nicht und die Preise fingen zu schwanken an. Die Getreidespeculanten und Aufkäufer waren nicht sicher, was zu machen wäre, ob sie sich mit der Waare versehen oder eine weitere Preiserniedrigung abwarten sollten. Auf diese Unsicherheit im Getreide-Handel übte neben den Berichten von entfernteren Märkten der Stand der Witterung und des Geldmarktes einen großen Einfluß aus. Außerdem wissen es die Speculanten ganz genau, daß viele Gutsbesitzer bis jetzt sehr wenig von ihrem Getreide verkauft haben und fortwährend auf eine Preiserhöhung rechnen, die Speculanten hiewiederum rechnen darauf, daß die Zeit kommen werde, wo dieses Getreide auf dem Markte erscheinen, die Zufuhr somit bedeutender und die Preise geringer würden. Die Unsicherheit macht sich also von beiden Seiten geltend. Von dem auf die Grenze am Donnerstage angefahrenen Getreide konnte man in beliebigen Quantitäten Getreide zum vorigen Markt-Preise kaufen, den Weizen sogar um einen Gulden billiger. Auf dem am 16. in Krakau abgehaltenen Markte war der Umsatz in Getreide ein nur sehr unbedeutender. Eine Quantität schönen Weizens wurde für die Dampfmühle gekauft, aber es war sehr viel Weizen zum Ankauf ausgestellt und man verlangte um 15—20 kr. weniger per Korez. Der Käufer waren wenige. Schöne und mittlere Sorten zahlte man mit 6¼, 6½ bis 6¾ fl. Schlechtere Sorten wurden gar nicht abgesetzt. Korn in kleineren Quantitäten ging zu 3½, 3⅝ bis 3¾ fl. ab. Nach Saat-Getreide war noch die meiste Anfrage und man zahlte es nach den Dienstag-Preisen; jedoch war der Ankauf schon geringer, denn man hatte sich damit zum Theil schon versehen; vorzüglich schönes Sommer-Getreide kann noch auf Käufer rechnen. Rother Klee wird noch täglich aus Galizien angefahren, da aber die Zeit der Ausfuhr nach dem Auslande schon aufgehört hat, so gehen nur noch kleinere Quantitäten nach dem Königreich Polen ab. Einige Korez, die vorige Woche verkauft wurden, zahlte man mit 30 bis 35 fl. per Korez. Nach Weizen ist große Nachfrage und wird derselbe im Vergleich zu ausländischen Preisen sehr gut bezahlt, denn es giebt keine Vorräthe an Ort und Stelle und die Speculanten befürchten, es möchten die hohen Preise, wie sie jetzt bestehen, wo der Korez mit 40, 50, 52 fl. bezahlt werde, sich nicht lange halten. Es können aber diese Preise, wenn die Nachfrage sich erneuern sollte, in nächster Woche noch mehr steigen. Dasselbe läßt sich von dem Tymotheus-Saamen sagen, der anfangs niedrig stand, jetzt aber bedeutend im Preise gestiegen ist. Im Winter zahlte man für denselben 23—24 fl., jetzt giebt man gerne 32—33 fl. und nicht immer kann man welchen zu diesem Preise erhalten.

Krakauer Cours am 17. April. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅙ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106¼ verl. 105⅔ bez. Russ. Imp. 8.22—8.13. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾—99¼ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80½—79¾. Grundentl.-Oblig. 81—80¼. National-Anleihe 84¼—83⅔ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen am 17. April.

Linz:	63.	68.	70.	40.	62.
Ofen:	65.	79.	84.	29.	67.
Triest:	82.	47.	29.	58.	66.
Brünn:	11.	12.	62.	83.	75.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 17. April (Nachts). Das Resumé des Oberrichters Campbell in dem Processe Bernards dauerte 4 Stunden. Nach anderthalbstündiger Berathung wurde Bernard vor diesem Tribunale freigesprochen.

Turin, 17. April. Die „Gazzetta Piemontese" enthält eine Warnung gegen die Auswanderung nach Brasilien. Der „Pensiero" in Oneglia hat seine Publicationen suspendirt. „Italia del popolo" wurde wegen Abdruck eines Briefes des Engländers Taylor zu Gunsten Mazzini's sequestrirt.

Parma, 16. April. Ein Decret der Herzogin Regentin ermächtigt eine anonyme Gesellschaft zur Gründung einer Bank für das Herzogthum.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. April 1858.

Angekommen im Hotel de Saxe: Hr. Josef Dąbski, Gutsb. aus Rudra.

Im Pollers Hotel: Fr. Marie Gfin. Rey, Gutsb. a. Tarnow. Die Hrn. Cäsar Gf. Męcinski, Gutsb. a. Wien. Johann Hayderer, Kreishauptmann a. Tarnow. Josef Szuyski, Gutsb. a. Sandec. Stanislaus Bialobrzeski a. Kawęcin. Fr. Karoline Gfin. Gorayska, a. Würzburg. Hr. Theofil Ostaszewski, a. Wien.

Im Hotel de Russie: die Hrn. Gutsb. Ladislaus Antoszewski, a. Petersburg. Julian Dluniewski, a. Rußland. Johann Gf. Tarnowski, a. Dzikow. Thomas Siemieński, a. Polen. Sergius Lichatschow, k. russ. Offizier, a. Warschau. Nikolaus Wiktorow, k. russ. Gouver. Secretär, a. Warschau. Hiazinth Siemieński, Gutsb. a. Polen.

Abgereist die Hrn. Gutsb.: Sigmund Rylski, nach Pisarzowice. Peter Tchozrnicki, n. Polen. Josef Jaworski n. Talkowa. Alexander Estreicher, n. Trzebinia. Alexander Schenchin, k. russ. Officier, n. Paris. Fr. Theofila Gfin. Karnicka, Gutsb. n. Lemberg. Prosper Gf. Zborowski, n. Tarnow. Vitalis Grzybowski, n. Rokow. Josef Dąmbski, n. Oswięcim. Ladislaus Antoszewski, n. Paris. Julian Dluniewski, n. Paris. Cäsar Gf. Męcinski, n. Dukla. Elias Socharzewski, n. Breslau.

---

etwa zwanzig an der Zahl, war dem Flüchtling gefolgt, und schwamm um die Wette ihm nach. Er hatte im Wasser etwa 50 Schritt Vorsprung, und besonders zu statten kam ihm, daß er im Moment der Flucht schon völlig entkleidet für die Hinrichtung war. Anfangs bildeten seine Verfolger einen dichten Knäuel, aber bald überholten die besseren Schwimmer die anderen, und so zerstreuten sich die Köpfe über die Fläche. Es zeigte sich bald, daß der Mulatte an Geschwindigkeit allen Verfolgern überlegen war, und deshalb mit gutem Instict ins Wasser sich geworfen hatte. Dennoch war für ihn keine Aussicht zur Rettung. Quer vor ihm lag eine schmale Insel, die er zu gewinnen trachtete. Hinter dieser Insel aber dehnte sich das Wasser noch eine halbe Wegstunde weit aus. Die Insel war zwar mit Gehölz bedeckt und die Zweige der Bäume mit silberfarbigen Tillandsien dicht durchwoben, aber was konnte es dem Sklaven helfen sich dort vor den blutgierigen Verfolgern zu verbergen? Die Aussicht das jenseitige Ufer hinter der Insel zu gewinnen, war noch geringer, denn bereits hatten einige Pflanzer oberhalb und unterhalb die Piroguen erreicht, und waren vom Ufer abgestoßen. Der Vorsprung des Schwimmers hätte das Dreifache betragen können, und er wäre doch von den schnell dahin schießenden Fahrzeugen eingeholt worden. Plötzlich bemerkten wir, die wir am Ufer stehen geblieben waren, daß der Mulatte seine Richtung rechtwinkelig änderte, als wollte er um die Spitze der Insel schwimmen. Das Manöver war uns unbegreiflich, weil seine Verfolger durch eine Bewegung in der Diagonale ihren Abstand verkürzen konnten. Bald jedoch ward es offenbar, was den Mulatten aus der alten Richtung verscheucht hatte. Ein alter Alligator lag am Saume der Insel lauernd und schien Miene zu machen den Flüchtling anzugreifen. Die übrigen Schwimmer hatten kaum das Reptil wahrgenommen, als sie entsetzt umkehrten; zu ihrem Glück waren die Piroguen in der Nähe, die einen nach dem andern aufnahmen. Zuletzt blieb auf dem Wasser nur noch der Kopf eines einzigen Schwimmers, des Mulatten sichtbar, der von dem Reptil verfolgt, um sein Leben kämpfte. In diesem Moment waren alle seine Missethaten ihm vergeben, und es regten sich die Sympathien für den armen Sünder. Noch suchte er einen schwimmenden Baumstamm zu ergreifen, da erreichte ihn der Alligator, und beide tauchten unter. Es war eine providentielle Bestrafung, und ersparte uns den Gräuel der beabsichtigten Hinrichtung durch Feuer!

Kunst und Literatur.

* **Wien.** In den Schaufenstern der Kunsthandlungen hängt jetzt ein Blatt aus welches den denkwürdigen Tag feiert wo Friederike Goßmann als „Mehlmesser-Pepi" in einem Vorstadtgewölbe Mehl und Eier feil bot. Die kleine Person versteht es gründlich sich den Wienern immer neu und interessant zu machen; das Burgtheater wird bei der demnächst bevorstehenden Erneuerung ihres Contracts davon noch zu sagen haben. Ich glaube es ist Glaßbrenner der die Bemerkung gemacht hat: wenn die Kunst nach Brod geht, so muß die Reclame nach Mehl gehen.

** Der Neffe und Erbe des Tonheros Ludwig von Beethoven, Herr Karl von Beethoven, Privatier, ist hier am 13. im 51. Lebensjahre gestorben.

** Die Sanctionirung der Statuten der ungarischen Akademie der Wissenschaften durch Se. Majestät den Kaiser ist bereits erfolgt, und dieselben werden dieser Tage dem Drucke übergeben.

** Ein Theil der von der „Novara-Expedition" gemachten Sammlungen, die mit dem Dampfer „Ava" nach Europa gesandt wurden, ging beim Schiffbruche dieses Letzteren zu Grunde.

** Am 16. d. Morgens ist nach längerem Leiden der Redacteur der „Brünner Ztg.," Med. Dr. Alois Jeitteles, gestorben.

** Dem einzigen in Oesterreich bestehenden Organe für militärische Interessen, der „Militär-Zeitung", die von Hirtenfeld bisher mit großer Umsicht geleitet wurde, steht eine umfassende Reform bevor. Der gegenwärtige Leiter des Blattes soll einen Ruf zur Leitung eines großen amtlichen Blattes in einem nahen Kronlande erhalten, und die Militärzeitung wird durch einen verdienten Officier redigirt werden.

** Der im Kober'schen Album erschienene Roman „Kepler's Leben" von Julie Burow (Frau Pfannschmidt) wurde von der Verfasserin dem greisen Alexander v. Humboldt gewidmet. Der „Königsb. Telegraph" veröffentlicht nun ein Schreiben Humboldt's, worin derselbe der Verfasserin des Romans für ihre Aufmerksamkeit dankt und die Versicherung gibt, daß sie ihre Aufgabe glücklich gelöst habe. Er hebt namentlich einzelne Capitel hervor, die ihm besonders anmuthig und anziehend erschienen.

** Von dem bekannten ungarischen Schriftsteller Herrn Eduard Mikšics ist jetzt eine vollständige Uebersetzung von Humboldt's Kosmos in magiarischer Sprache erschienen. Herr Mikšics hat keine Mühe gescheut, um dieses schwierige Unternehmen zu einem glücklichen Ende zu führen, und begab sich diesen Winter selbst nach Berlin, um sich von Herrn v. Humboldt Aufklärungen und Anleitungen zu erbitten, die ihm von dem erlauchten Gelehrten nebst der herzlichsten Aufnahme auf das Freundlichste zu Theil geworden sind.

** Binnen Kurzem wird Cesare Cantù eine Geschichte der venetianischen Republik veröffentlichen.

** Die Gebrüder Schlagintweit, welche bekanntlich im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen die indischen Hochlande bereis't und zur Kenntniß dieser noch so wenig bekannten Gegenden bemerkenswerthe Beiträge geliefert haben, weilen seit mehrern Monaten in der Berliner Residenz, um die Resultate ihrer Forschungen zu ordnen und herauszugeben. Allerhöchsten Orts ist den beiden Brüdern (der dritte weilt noch in Indien) ein Local im Schlosse Monbijou für letzteren Zweck eingeräumt worden, woselbst sie nicht selten die Besuche hervorragender Gelehrten empfangen. Ein ganz besonderes Wohlwollen hat ihnen Alexander von Humboldt zugewandt, welcher auch ihren Eintritt in die Hofzirkel vermittelte.

** Der pariser Bildhauer Dantan der Jüngere hat soeben die Büste von Rossini vollendet. Die Arbeit wird ihrer Porträt-Treue wegen sehr gerühmt.

** Die Memoiren Guizot's werden am 20. d. in französicher Sprache gleichzeitig in Paris und bei Brockhaus in Leipzig erscheinen. Letztere Original-Ausgabe ist die einzige, welche neben der Pariser rechtmäßig erscheinen darf.

** Der Verkauf der Hinterlassenschaft der Rachel beschränkt sich nicht auf das herrliche Mobiliar; es werden auch manche Kleinodien, die sie zur Zeit ihrer Triumphe von gekrönten Häuptern erhielt, öffentlich versteigert werden, unter Anderem eine Broche und ein Ohrgehänge, die ihr der Kaiser Nikolaus von Rußland verehrte, der bekanntlich nur wahrhaft kaiserliche Geschenke zu machen gewohnt war.

** Ueber die Subscription für Lamartine reimt der Münchner Punsch die „Meditation": „Eine Collecte, die, wenn sie fleckte, meine Schulden deckte, ist's was ich bezweckte."

Amtliche Erlässe.

Z. 704. **Edict.** (402. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 6. Februar 1858 Z. 704 überreichten Executionsklage des Landesadvokaten Jur. Dr. Victor Zbyszewski wider 1. Helena Marchocka, 2. Josef Peikert, 3, Anton Peikert alle dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannt, so wie deren allenfällige Erben, 4. die Verlassenschaftsmasse nach Constatia de Grocholskie Szaszkiewicz, 5. Salomea Grocholska in Sudyłkow in Rußland wegen Solidarzahlung der Summe pr. 2122 ♯ holl. 1 fl. 37½ kr. CM. aus der größeru lib. dom. 60 pag. 141 n. 14 on. ob den Gütern Sokołów cum attin. versicherten Summe pr. 5000 ♯ dann der Summe per 585 ♯ holl. aus der größern lib. dom. 166 pag. 312 n. 38 on. ob denselben Gütern intabulirten Summe per 1170 ♯ in Gold s. N. G. und Schätzungsbewilligung der Güter Sokołów cum attinen. Wólka, Turza, Rękaw, Trzebuska, Nienadówka dolna und górna, Stobierna, Dołęga, Górno und Trzebos der Helene Marchocka, dem Josef Peikert und dem Anton Peikert, oder im Falle ihres Ablebens ihren allenfälligen Erben erinnert, daß die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage in Gemäßheit der §§. 25, 397 und 398 G. O. und Hofdecret vom 25. Jänner 1841 Z. 137 J. G. S. auf den sechsundzwanzigsten Mai 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und ihnen zur Wahrung ihrer Rechte ein Curator in der Person des Jur. Dr. Rybicki in Rzeszów mit Substituirung des Jur. Dr. Reiner in Rzeszów bestellt worden ist.

Dieselben haben zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen, und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung dienliche zu verfügen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst werden zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. März 1858.

Nr. 1231. **Kundmachung.** (406. 1—3)

Bei der k. k. Berg- und Salinen-Directien zu Wieliczka wird am 26. Mai d. J. eine Concurrenz-Verhandlung wegen Sicherstellung des Bedarfes der Bochniaer Salinen an Faßmaterialien, dann der zur Erzeugung der Salzfässer und deren Ausbesserung erforderlichen Binder-Arbeit für den dreijährigen Zeitraum vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 abgehandelt werden.

Der beiläufige einjährige Bedarf an Faßmaterialien beträgt:

Zu ganzen Fässern:		
an rohen Taufeln	3400	Schock
„ zugerichtete Taufeln	100	„
„ Bodenstücken	900	„
„ fertigen Böden	100	„
„ Sperrstücken	350	„
„ Reifen	2600	„
„ buchenen Keilchen	1100	„
Zu halben Fässern:		
an rohen Taufeln	18000	Schock
„ zugerichteten Taufeln	150	„
„ Bodenstücken	4800	„
„ fertigen Böden	200	„
„ Sperrstücken	1600	„
„ Reifen	9000	„
„ buchene Keilchen	4400	„

Die jährliche zu erzeugende Anzahl Fässer beträgt beiläufig:

9000 Stuck ganze Fässer
48000 Stück halbe Fässer

Dieselbe Anzahl wird bei deren Förderung und Spedition im gefüllten Zustande auszubessern sein. Die Anbote können nur abgesondert, d. i. entweder auf die Lieferung der Fässermaterialien oder auf die zur Erzeugung der Fässer und deren Ausbesserung erforderliche Binder-Arbeit gestellt werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen zu unternehmen wünschen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Stempelmarke versehenen Offerten wohlfersiegelt längstens bis zum obenangesetzten Verhandlungstage Mittags 12 Uhr zu Handen des k. k. Directions-Registrators zu überreichen und hierin anzugeben:

a) den Lieferungs-Gegenstand,
b) den Preis (mit Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt) um welche ein oder der andere Bedarfs-Gegenstand geliefert werden will;
c) das baar oder in kassamäßigen Werth-Papieren anzuschließende 10percet. Vadium und zwar, für die Material-Lieferung mit dem Betrag von 1060 fl. und bezüglich der Binder-Arbeit mit 720 fl. CM. ferner
d) die ausdrückliche Erklärung, daß sich Offerent, den in den Kanzleien der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka und der k. k. Salinen-Bergverwaltung zu Bochnia zur Einsicht vorliegenden näheren Bedingnissen dieser Verhandlung unbedingt unterziehe.

Dies wird mit dem Beisatze kundgemacht, daß etwaigen nachträglichen Anboten keine Folge gegeben wird.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 11. April 1858.

N. 9409. **Kundmachung.** (407. 2—3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit den h. k. k. Ministerium des Innern und der Finanzen die Bemauthung der Bochnia-Limanower Kreisstraße mit dem hohen Erlasse vom 27. März 1858 Z. 4658 für die Dauer von fünf Jahren in der Art bewilliget, daß bei jedem der beiden bei Czerwoniec und Rzegocina aufzustellenden Mauthschranken die Gebühr nach der 1. Classe des mit der galizischen Gubernialverordnung vom 15. Juni 1821 Z. 31269 kundgemachten Mauthtariffes d. i. vom einem Stück Zugvieh in der Bespannung mit einem Kreuzer, von einem Stück Zugvieh außer der Bespannung sowie von einem Stück schwerem Triebvieh mit einem halben Kreuzer, endlich vom leichten Vieh per Stück ein Viertel Kreuzer abgenommen werde.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. April 1858.

Nr. 1825. **Concursausschreibung** (405. 2—3)

Zur Besetzung der zu Folge Erlasses des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 16. Februar 1858 Z. 24 R. G. B. für den Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes systemisirten neuen Notarstellen, wovon zwei mit dem Amtssitze zu Neu-Sandez bestimmt sind, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen aufgefordert, ihre nach §. 7 des allh. Patentes vom 21. Mai 1855 Z. 94 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung bei diesem k. k. Kreis-Gerichte als provisorischer Notariatskammer in der im §. 14 dieses allh. Patentes vorgeschriebenen Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. April 1858.

Nr. 6106. **Konkurs-Kundmachung.** (364. 3)

Beim Magistrate der k. Hauptstadt Krakau ist die mit dem Gehalte jährlicher 150 fl. CM. verbundene Leichenhofaufsehersstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese provisorisch zu besetzende Dienststelle haben ihre Competenzgesuche durch ihre Amtsvorstände falls sie bereits angestellt sind, oder aber durch die k. k. Bezirks-Aemter ihres Wohnortes bis Ende April 1858 beim hierortigen Magistrats-Präsidium zu überreichen und darin ihre physische Tauglichkeit, Moralität, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache nachzuweisen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 27. März 1858.

N. 947. **Edict.** (383. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über das Ansuchen des Aron Brust de präs. 18. Februar 1858 Z. 947 um Einleitung der Amortisirung des in Sędziszów am 17. November 1856 vom Aron Brust auf eigene Ordre ausgestellten, und vom Joel Bier acceptirten in Sędziszów vier Monate a dato zahlbaren Prima-Wechsels über 100 fl. CM. der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben bis 10. Mai 1858 hiergerichts vorzulegen und seine Rechte aus demselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Aron Brust um Amortisirung des Wechsels stattgegeben werden wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 25. Februar 1858

Z. 1212. **Concurs-Ausschreibung.** (395. 2—3)

Zu besetzen die Verwaltersstelle, bei der k. k. Salzspeditions-Verwaltung in Bochnia in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden, freier Wohnung dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputats von 15 Pfd. pr. Familienkopf jährlich und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 600 Gulden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre document. Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Manipulations- und Verrechnungs-Kenntnisse dann der Kenntniß einer slavischen Sprache, so wie der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 15. Mai 1858 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 10. April 1858.

Nr. 1176. **Edictal-Vorladung.** (375. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Tarnobrzeg Rzeszower Kreises werden nachstehende unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen, und zwar:

Michael Róg	Dąbrowica	—	1836
Josef Chmielowiec	Komorów	56	1834
Johann Guźla	Trześń	27	„
Nikolaus Kochowski	„	28	„
Sebastian Kamieniak	„	63	„
Johann Zych	Kocmierzów	37	1832
Johann Furtak	Majdan	16	„
Mortko Leifer	Tarnobrzeg	169	1835

aufgefordert binnen 6 Wochen in die Heimath zurückzukehren und ihrer Rekrutirungspflicht nachzukommen, widrigens dieselben, nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden.

Tarnobrzeg, am 5. April 1858.

Z. 190 civ. **Edict.** (379. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichtes vom 20. Jänner 1858 Z. 311 Civil. in Sachen der Reihel Zehngut gegen die Eheleute Hrn. Leon und Frau Konstantia Galkiewicz wegen Zahlung der Wechselsumme von 500 fl. CM. s. N. G. zur Abhaltung bewilligten öffentlichen Feilbiethung der bereits gespändeten und in Gesammtwerthe auf 685 fl. CM. abgeschätzten in 8 Stück Pferden, 8 Stück Ochsen und 8 Stück Kühen bestehenden schuldnerischen Fahrnisse der 22. April für den ersten, der 10. Mai l. J. für den zweiten Termin mit dem Beisatze bestimmt wird, daß wenn diese Viehstücke bei der ersten Licitation nichts wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, sie beim zweitem Termine auch unter der Schätzung und zwar gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden. — Die Kauflustigen haben daher an obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Stunde im Orte Bobowa zu erscheinen.

Ciężkowice, am 2. April 1858.

N. 727. **Kundmachung.** (384. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Franz Xaver Kuhn für seine in Przeworsk bestehende Apotheke die Firma. „Franz Xav. Kuhn“ bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 11. Februar 1858.

N. 1477. **Kundmachung.** (385. 3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Chaim Wohlfeld und Herr Jakob Majer Klarfeld für ihr in Rzeszów bestehendes Speditions- und Commissions-Geschäft die Firma:

„Wohlfeld et Klarfeld“

und den zwischen denselben bezüglich dieser Unternehmung errichteten Gesellschaftsvertrag beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 15. März 1858.

Z. 721. **Edict.** (398. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 16. December 1823 zu Krakau der Bierbrauermeister Wenzel Rohlik mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seine Tochter Theresia Potkańska und seine Enkelinnen Anna, verehelichte Moszczeńska, Theresa, Sofia und Josefa, letztere verehelichte Płocka, zu Erben eingesetzt hat.

Da dem Gerichte diese Erben dem Leben und Aufenthalte nach unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre allenfälligen Erben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untengesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden, die Erbserklärung anzubringen, oder sich über die etwa schon eingebrachte auszuweisen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die aufgestellten Curator Dr. Mraczek mit Substituirung des Dr. Alth abgehandelt werden würde.

Krakau, am 24. März 1858.

N. 2628. **Edict.** (404. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Anton v. Hałdziński der Inhaber des von Maria Hałdzińska dato Bochnia 3. Februar 1846 an die Ordre des Anton v. Hałdziński über den Betrag von 2000 fl. ausgestellten auf Theodor v. Broniewski und von demselben acceptirten am 3. Februar 1847 in Tarnów zahlbaren Prima-Wechsels mittelst Edicts aufgefordert, binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung, diesen Wechsel dem Gerichte vorzulegen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 24. Februar 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. April 1858.

		Geld. — Waare
Nat.-Anlehen zu 5%		84¼—84 5/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		95—95½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		97¼—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		81 7/16—81½
detto	„ 4½%	71—71¼
detto	„ 4%	64—64¼
detto	„ 3%	49½—50
detto	„ 2½%	40¾—41
detto	„ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97—
Oedenburger detto	„ 5%	97—
Pesther detto	„ 4%	96—
Mailänder detto	„ 4%	96—
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	89—89¼
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	79¾—80¼
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	84½—85
Banco-Obligationen	„ 2½%	63½—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		311—313
detto „ 1839		130½—131
detto „ 1854	4%	108—108¼
Como-Rentscheine		15¼—15½
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	87½—87¾
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	85½—86
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		109—110
Actien der Nationalbank		972—974
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99½—99¾
Actien der Oest. Credit-Anstalt		246½—246¾
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		115—115½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		185½—185¾
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		290—290½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100—100½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		92½—92¾
„ „ Theißbahn		100—100½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		247—247½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		544—545
„ „ detto 13. Emission		100½—100¾
„ „ Lloyd		385—387
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		67—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	81—82
„ Salm	40 „	42¾—43
„ Palffy	40 „	37¾—38
„ Clary	40 „	39¾—39¾
„ St. Genois	40 „	38—38¼
F. Windischgrätz	20 „	24½—24¾
Gf. Waldstein	20 „	26½—26¾
„ Keglevich	10 „	16¼—16½
Amsterdam (2 Mon.)		88
Augsburg (Uso.)		106
Bukarest (31 T. Sicht)		264
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		105⅝
Hamburg (2 Mon.)		78
Livorno (2 Mon.)		105¼
London (3 Mon.)		10 19
Mailand (2 Mon.)		105¼
Paris (2 Mon.)		123⅝
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7¾—8
Napoleonsd'or		8 14—15
Engl. Sovereigns		10 18
Russ. Imperiale		8 27—28

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag; um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens; um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens; um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag; um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.-Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	329''' 59	+11,2	57	Nordw. schwach	trüb	In der früh etw. Reg.	—3°7	+11°5
	10	330 21	+7,5	85	Ost „	„			
19	6	331 14	—6,2	79	West „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

N. 1384. **Edict.** (382 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów wird über Einschreiten der Direction der öster. Sparkassa in Wien de präs. 1. Sept. 1857 Z. 4078 und des Josef Schnur und Wolf Willer de präs. 8. Sep. 1857 Z. 4192 zur zwangsweisen Hereinbringung der Forderung der ersteren pr. 39140 fl. s. N. G. und der Forderung der letzteren pr. pr. 25300 fl. CM. s. N. G. mit Beziehung auf das am 25. September 1857 Z. 4078 erlassene Edict zur executiven Feilbietung der in Rzeszower Kreise gelegenen dem Hrn. Chaim Sandbank gehörigen Güter Dąbrówka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka und Kolonie Gross Rauchersdorf dann der gleichfalls im Rzeszower Kreise gelegenen dem Hrn. Johann Kantius Zuk Skarzewski gehörigen Güter Gola oder Golce, Kurzyna mała und Kolonie Klein Rauchersdorf der dritte Termin auf den 31. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr hiergerichts unter nachfolgenden Bedingungen angeordnet:

1. Werden die benannten Güter nur mit Ausschluß der für die aufgehobenen Urbarialleistungen gebührenden Entschädigung veräußert werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 59102 fl. 30 kr. angenommen und werden die benannten Güter falls kein Anbot über oder um die Schätzung erfolgen sollte, unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitations-Commission an Vadium 5% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe einen Betrag von 2950 fl. CM. entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen gal. ständ. Pfandbriefen oder in Grundentlastungsobligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden zu erlegen. Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern, werden ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist gehalten binnen 90 Tagen nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen werden, den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitations-Vadiums an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer der vierten Licitationsbedingung wird genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Güter auch ohne sein Ansuchen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von den erkauften Güter gebührenden Steuern und sonstige Abgaben, er ist auch gehalten, von dem Tage der Uebergabe, die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt, gleichfalls unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten die dom. 321 p. 176 n. 1 on. und dom. 351 p. 352 n. 1 on. zu Gunsten des h. Staatsschatzes vorkommenden Rechte, welche sich als eine Grundlast darstellen, dann die dom. 321 p. 179 n. 2 on. für die lateinische Kirche in Dąbrówka intabulirte Grundlast und die dom. 409 pag. 314 n. 71 on. für den Grundentlastungsfond intabulirte Forderung ohne Regreß zu übernehmen, deßgleichen ist der Käufer gehalten, die auf den versteigerten Gütern sichergestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor den etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung, ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel sammt den etwa rückständigen Interessen nach Maßgabe der Zahlungsordnung unter der in der 8 Bedingung festgesetzten Strenge zu bezahlen oder an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich in jedem Falle hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4, 5 oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitations-Vadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerten Güter, auf Anlagen irgend eines Gläubigers oder Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Kosten in einer einzigen Frist um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außerdem für den allenfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Bedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Güter ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf denselben haftenden Lasten mit Ausnahme der Lastenposten dom. 321 p. 176 n. 1 on. dom. 351 p. 382 n. 1 on., dom. 321 p. 179 n. 2 on. und dom. 409 p. 314 n. 71 on. gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen.

10. Wird dem Käufer keinerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
12. Den Kauflustigen steht frei der Tabularextract und den Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Licitation werden die Parteien, dann sämtliche Hypothekargläubiger und zwar die dem Wohnorte nach bekannten zu eigenen Handen, die dem Wohnorte nach unbekannten, als: Severin Dumaradzki, Ratze Bram, Chaje Kaufmann und Valentin Tomaszewski die Erben den Johanna Zuk Skarzewska, Sebastian Czudziło, die Erben des Jakob Gawlik und Theresia Dunikowska wie auch jene, welche mittlerweile nach dem 12. Juli 1857 in die Landtafel gelangen sollten, oder welchen die Feilbietungserinnerung aus was immer für Ursache zeitlich vor dem Termine nicht zugestellt werden sollte mittelst Edictes und des ihnen in der Person des Gerichts-Advokaten Dr. Reiner mit Unterstellung des Jur. Dr. Zbyszewski beigegebenen Curators verständigt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. März 1858.

L. 1384. **Edykt,**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski na podanie dyrekcyi pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności w Wiedniu de präs. 1. Września 1857 Nr. 4078 i prosbę Józefa Schnur i Wolfa Willer de präs. 8. Września 1857 Nr. 4192 celem zaspokojenia wierzytelności a. w sumie 39140 złr. m. k. c. s. c. b. w sumie 25300 złr. m. k. c. s. c. z odwołaniem się na obwieszczenie od 25. Września 1857 N. 4078, do publicznéj wiadomości podaje że publiczna exekucyjna sprzedaż dóbr Dąbrowka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka i kolonii Gross Rauchersdorf Chaima Sandbank własnych w cyrkule Rzeszowskim położonych, tudzież dóbr Gola czyli Golce, Kurzyna mała i kolonii klein Rauchersdorf Jana Kantego Zuk Skarzewskiego własnych w cyrkule Rzeszowskim położonych, dnia 31. Maja 1858 o godzinię 9 przed południem w tutejszym sądzie odbędzie się w ostatnim terminie, pod następującemi warunkami:

1. Dobra te sprzedane będą tylko z wyłączeniem wynadgrodzenia za zniesione powinności poddańcze należącego się.
2. Za cenę wywolania stanowi się cena szacunkowa sądownie wyprowadzona w sumie 59102 złr. 30 kr. m. k. gdyby nikt cenę szacunkową albo więcéj nieofiarował za bądź jaką cenę najwięcéj ofiarującemu pomienione dobra sprzedane będą.
3. Każdy chęć kupienia mający, ma złożyć do rąk delegowanéj komisyi licytacyjnéj tytułem Vadium 5% ceny szacunkowéj t. j. w okrągłéj liczbie sumę 2950 złr. m. k. a to albo w gotowych pieniędzach, albo w publicznych na okaziciela opiewających zapisach długu Państwa albo w podobnychże gal. stan. listach zastawnych albo indemnizacyjnych z kuponami, które to papiery w kursie ostatnim z Gazety Krakowskiéj widocznym, jednakże nigdy wyżéj wartości nominalnéj, przyjęte niebędą. Vadium najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane innym współlicytującym będą ich vadia zaraz po ukończonym akcie licytacyi zwrócone.
4. W 90 dniach po przyjętem do wiadomości sądowéj czynie licytacyi, obowiązany kupiciel, złożyć z wrachowaniem vadium trzecią część ceny kupna do depozytu sądowego a to pod surowością w warunku 8 postanowioną.
5. Skoro kupiciel warunkowi 4 zadosyć uczyni, oddane mu będzie fizyczne posiadanie kupionych dóbr nawet bez jego żądania. Od dnia tegoż oddania przechodzą na kupiciela wszelkie z kupionych dóbr należące się podatki lub inne opłaty, obowiązany jest także od tegoż dnia składać do depozytu sądowego procenta po 5% od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna półrocznie z dołu, a to pod tą samą surowością w warunku 8 postanowioną.
6. Prawa w poz. dom. 321 p. 176 n. 1 on. i dom. 351 p. 382 n. 1 on. na rzecz wysokiego skarbu zabezpieczone, a które są ciężarem gruntowym, daléj ciężar gruntowy w poz. dom. 321 p. 179 n. 2 on. na rzecz kościoła łacińskiego w Dąbrówce zaintabulowany jakotéż pretensyę funduszu indemnizacyjnego w poz. dom. 409 p. 314 n. 71 on. znachodzącą się, przyjąć ma kupiciel bez wszelkiego regresu zarówno téż, obowiązany jest kupiciel przyjąć w miarę ceny kupna wierzytelności hypoteczne na dobrach przedaży przymusowéj podpadających zabezpieczone o ileby wierzyciele przed umówioną może awizacyą zapłaty przyjąć niechcieli, które to wierzytelności w cenę kupna wrachowane będą.
7. W 30. dniach po prawomocności tabeli płatniczéj, obowiązany jest kupiciel resztujące dwie trzecie części ceny kupna z zaległemi może procentami pod surowością w warunku 8 postanowioną wypłacić w miarę tabeli płatniczéj albo téż do depozytu sądowego złożyć, albo nareszcie inaczéj z wierzycielami się umówić z tego w każdym wypadku w przeciągu tego samego czasu, przed sądem się wykazać.
8. Gdyby kupiciel 4, 5 lub 7 warunkowi zadosyć nieuczynił natenczas vadium licytacyjne przepada na rzecz wierzycieli, a licytowane dobra na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika, bez nowego oszacowania, na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego kupiciela w jednym terminie za jakąkolwiekbądź cenę sprzedane będą a tenże nadto za wszelki ubytek w cenie kupna odpowiedzialny zostanie.
9. Skoro kupiciel warunkowi 7. zadosyć uczyni, wydany mu będzie dekret własności kupionych dóbr i na żądanie swoje zaintabulowany będzie za właściciela onych, zaś będące na kupionych dobrach ciężary z wyjątkiem pozycyi dom. 321 p. 176 n. 1 on., dom. 351 p. 382 n. 1 on., dom. 321 p. 179 n. 2 on. i dom. 409 p. 314 n. 71 on. zmazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.

Należytość za przeniesienie własności i koszta intabulacyi ma sam kupiciel ponosić.

10. Nieprzyznaje się kupicielowi żadna jakakolwiek ewikcya.
11. Chęć kupienia mającym wolno jest przeglądnąć wyciąg tabularny i akt oszacowania w tutejszo-sądowéj registraturze.

O takim sposobem rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni a to z miejsca pobytu znajomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu nieznajomi jakoto, Seweryn Domaradzki, Ratze Bram, Chaie Kaufmann, Walenty Tomaszewski; sukcesorów Joanny Zuk Skarzewskiéj, Sebastiana Czudziło, spadkobiercy Jakoba Gawlika i Terezyja Dunikowska, tudzież wszyscy ci, którzyby z prawami swemi po 12. Lipca 1857 do tabuli weszli, lub którymby uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiek przyczyny wcześnie przed terminem doręczoną niebyła, edyktem niniejszym i dodanego im w osobie adwokata Dra. Reinera kuratora z substytucyą adwokata Dra. Zbyszewskiego.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 12. Marca 1858.

---

563 Civ. **Edict.** (389.2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Instituts der barmherzigen Schwestern in Przeworsk bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 83 pag. 233 vorkommenden Gutes Kalembina Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. December 1855 Z. 6246 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 3791 fl. 40 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

192 Civ. **Edict.** (388.2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Bonaventura Suski, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 52 und 332 pag. 73 n. 7. hår. vorkommenden Gutes Jadamwola Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Com. vom 22. October 1855 Z. 6261 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1355 fl. 37 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erforderniſſen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

N. 2024. **Edict.** (373. 2 —3)

Vom k. k. Bezirksamte Wadowice werden die unten benannten auf dem Assentplatze bisher nicht erschienenen unbekannt wo sich aufhaltenden Militärpflichtigen dieses Amtsbezirkes hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen in ihre Heimath zurückzukehren ihre Abwesenheit zu rechtfertigen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens gegen dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge das Amt gehandelt würde, u. z.:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Lorenz Roman	Wadowice	—	1837
Vincenz Szenzel	„	—	„
Karl Sławik	„	—	„
Nikolaus Razowski	Chrząstowice	42	„
Michael Grządziel	Zygodowice	—	„
Josef Sularz	Wadowice	—	„
Alexander Fiołek	„	—	„
Theofil Koziarz	„	—	„
Ignatz Wołoch	Tłuczań dolna	—	„
Josef Tatar	Chrząstowice	3	1836
Stanislaus Sordyl	Tłuczań górna	—	„
Johann Bugalski	Witanowice	—	„
Franz Likus	Spytkowice	—	„
Johann Gołba	„	272	„
Adalbert Stopa	Klecza dolna	—	„
Adalbert Kamiński	Chocznia	245	„
Martin Gregorczyk	Woźniki	23	1835
Johann Fiałek	Klecza dolna	—	1833
Andreas Wirdanek	Spytkowice	—	„
Mathias Rybarczyk	Ryczów	—	„
Johann Lamot	„	52	„
Johann Foltański	Łękawica	—	1832
Franz Guzdak	Chocznia	239	„
Juden:			
Moses Wallner	Klecza dolna	108	1835
Judel Borger	Lgota	—	1831

Wadowice, am 5. April 1858.

N. 1335/praes. **Kundmachung.** (397.1)

Im October v. J. ist hier in Krakau ein silbernes Verdienstkreuz aufgefunden worden. Der Verlustträger wird hiemit aufgefordert, sich zu melden und seine diesfälligen Ansprüche bei der Krakauer k. k. Polizei-Direction oder bei dem k. k. Bezirksamte, in dessen Bezirk derselbe sich aufhält, gehörig zu erweisen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 10. April 1858.

Nr. 1259. Edict. (333. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Rozwadów werden die Militärpflichtigen, und zwar:

Schloma Pfeffer	Grembów	Haus-Nr.	353
Moses Lermann	Rozwadów	„	—
Abraham Wasser	„	„	—
Mordko Stempel	„	„	4
Salomon Wiezen	„	„	—
Samuel Hohnstein	„	„	—
Nute Pfeffer	Grembów	„	355
Süssel Fass	Gorzyce	„	75
Israel Zangen	Rozwadów	„	189
Bank Majer Hersch	„	„	88
Anton Gielarek	Majdan zbydn.	„	44
Franz Kalis	Grembów	„	55
Anton Kuziora	Jaskowice	„	207
Vincenz Barszczewski	Radomyśl	„	100
Johann Kozieja	Sokolniki	„	120
Simon Kiełbasa	„	„	94
Johann Mierzwa	Jaskowice	„	222
Ludwig Turek	Majdan zbydn.	„	22
Josef Salczyński	Pniów	„	27
Valentin Madéj	Rzeczyca okrągła	„	8
Laurenz Szeremet	Witkowice	„	35
Andreas Wolak	Chwałowice	„	130
Lukas Kunowski	„	„	35
Vincenz Zięba	Nadbrzezie	„	32
Vincenz Gospadarczyk	„	„	40
Laurenz Bernacki	„	„	—
Jakob Kieparda	„	„	—
Andreas Górski	Goczałkowice	„	6
Karl Jarosz	Gorzyce	„	89
Paul Lasota	„	„	81
Franz Kuziora	Jaskowice	„	209
Thomas Ogonowski	„	„	—
Andreas Piskorowski	„	„	284
Valentin Pelicz	„	„	112
Adalbert Paterek	Kotowa wola	„	74
Franz Spilczyński	Rozwadów	„	122
Johann Madéj	Rzeczyca okrągła	„	8
Thomas Iwan	Witkowice	„	50
Casimir Wojtala	Wola Rzeczycka	„	9
Johann Tracz	„	„	49/1
Johann Tracz	„	„	49/2
Josef Kochan	Charzewice	„	89
Valentin Kamiński	Antoniów	„	92
Adalbert Ostrowski	„	„	78
Michael Chmielowiec	Skowierzyn	„	81
Jakob Puka	Żabno	„	43
Valentin Krawiec	Kępa rzeczycka	„	4
Josef Bródka	Turbia	„	19
Philipp Barszczewski	Pniów	„	26
Anton Bielecki	Sokolniki	„	101
Josef Latawiec	Wólka Turebska	„	15
Franz Czernecki	Zaleszany	„	148
Anton Gondek	Grembów	„	143
Franz Samołyk	Motycze nobile	„	5
Hiazenth Rzepecki	Popowice	„	—
Josef Zboch	„	„	15
Bonifacyus Czechowski	Radomyśl	„	126
Peter Ambroziewicz	Zaleszany	„	14
Franz Golik	Rzeczyca długa	„	14
Michael Pudełko	Turbia	„	151

welche zur Stellung auf den Assentplatz vorgemerkt und sämtlich unbefugt abwesend sind, — aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an, gerechnet — in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des h. Auswanderungs-Patentes die Amtshandlung eingeleitet werden würde.

Rozwadów, am 30. März 1858.

N. 88. Civ. Edict. (387.2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Peter Joseph z. n. Steinkeller, Erben des verstorbenen Peter Steinkeller, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 105 pag. 47 n. 10 här. vorkommenden Gutes Samoklęski oder Strusoklęski sammt Attinentien Mrukowa, Pielgrzymka, Czekaj, Zawadka, Kłopotnica, Folusz und Huta Samoklęska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 23. Juli 1857 Z. 2729 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 57,087 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

N. 1024. Edictal-Vorladung. (371. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Czarny Dunajec werden nachstehende illegal abwesende zur Stellung auf den Assentplatz berufene militärpflichtige Individuen, als:

Jakob Trzebonia	Zubsuche	31	1837
Johann Gromada	„	106	„
Johann Słodyczka	„	122	„
Johann Bobak	„	307	„
Adalbert Kuchta	„	231	1836
Johann Hyc	„	503	„
Andreas Lasak	„	69	1834
Simon Babuk	„	394	1831
Adalbert Jasius	„	416	„
Josef Szczypta	Witów	7	1837
Jakob Kurzyniec	„	79	1834
Johann Janoszek	„	79	1832
Adalber Zeglin	Zakopane	380	1836
Jakob Gąsienica	„	145	1835
Johann Zawadzki	„	236	„
Josef Molek	Starebystre	202	1837
Adalbert Skowronek	„	268	„
Josef Laski	„	234	1835
Andreas Obrochta	„	132	1833
Johann Cwirz	Czarny Dunajec	36	1837
Andreas Solarczyk	„	168	„
Franz Bilski	„	350	„
Josef Kowalczyk	„	363	1833
Johann Zeman	„	381	„
Mathias Blaszczak	Chochołów	1	1837
Andreas Bochniak	„	15	„
Johann Kaczuba	„	155	„
Albert Błazończyk	„	170	„
Mathias Godawa	„	105	1833
Johann Gąsieniec	„	181	1831
Jakob Długopolski	Ciche	112	1837
Andreas Chrobak	„	281	„
Michael Obrochta	„	344	„
Albert Piniązkoski	„	—	„
Albert Gąciarczyk	„	15	1836
Adalbert Fudala	„	25	1834
Johann Koniarczyk	„	98	1832
Hiazenth Styrcula	„	166	„
Martin Morawa	Ratułów	98	1837
Johann Ossacian	„	106	„
Andreas Panek	„	149	„
Jakob Chmiel	„	250	„
Mathias Panek	„	149	1832
Andreas Gocał	Międzyczerwone	75	1837
Andreas Skubisz	„	151	„
Johann Ponicki	„	183	„
Jakob Morawa	„	37	1836
Andreas Bednarz	„	59	„
Mathias Rafacz	„	154	1833
Bartholomeus Stanek	Maruszyna	24	1837
Adalbert Bartoszek	„	93	„
Simon Zubek	„	97	„
Johann Parcia	„	156	1833
Johann Karpil	Koscielisko	103	1835

aufgefordert binnen 4 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Vorladung bei dem hiesigen Bezirksamte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Czarny Dunajec, am 30. März 1858.

N. 1271. Kundmachung. (396.2—3)

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der Wechselforderungen des Johann Wawra pr. 78 fl. und 106 fl. WW. cs. c. die öffentliche Feilbietung der bei der hierortigen Handlung des Geklagten B. Stahl gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse, Kurz- und Nürnberger-Waaren, am 17. Mai und 1. Juni l. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, in dem ersten Licitationstermine zum wenigsten um den Schätzungswerth, dagegen im zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe gegen gleich baare Bezahlung werden veräußert werden.

Tarnow, den 8. April 1858.

Nr. 1110 Edict. (369. 2—3)

Vom Myślenicer k. k. Bezirksamte werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen:

Josef Cwirz	Borzęta	Haus-Nr.	9
Josef Jakubek	Bysina	„	W.
Stanislaus Goralik	„	„	X.
Leopold Bogusch	Dolnawieś	„	9
Thomas Koperek	„	„	51
Johann Wencelus	„	„	B.
Josef Wnęk	Głogoczów	„	15
Andreas Kurek	„	„	38
Nikolaus Tylek	„	„	82
Andreas Tylek	„	„	83
Johann Urban	„	„	91
Johann Tabor	„	„	126
Valentin Swięch	Górnawieś	„	66
Adalbert Grochowiecki	Jasienica	„	94
Anton Papiernik	Krzyszkowice	„	5
Michael Turcza	„	„	53
Jakob Neugewürtz	„	„	56
Valentin Gężba	Krzywaczka	„	95
Jakob Łęczowski	„	„	129
Quirin Bartosz	„	„	143
Karl Cwirzyk	Myślenice	„	126
Josef Gazda	„	„	292
Josef Hadyga	Peim	„	L.
Nikolaus Piszczek	„	„	W.
Johann Kolba	„	„	T.T.
Peter Swiatłoń	Rudnik	„	35
Kasimir Jędrzejowski	„	„	37
Kasimir Wierzba	„	„	39
Anton Wierzba	„	„	39
Adalbert Wrona	Stroża	„	200
Andreas Jeleń	„	„	245
Josef Sliwa	„	„	297
Peter Kaczmarczyk	„	„	311
Johann Paś	Tenczyn	„	21
Josef Horwat	Trzebonia	„	198
Josef Lach	„	„	H.
Franz Łatas	„	„	L.
Adalbert Hodurek	„	„	P.
Michael Hodurek	„	„	S.
Johann Tekieli	„	„	D.D.
Andreas Hodana	„	„	F.F.
Adalbert Leśniak	„	„	G.G.
Josef Lach	„	„	H.H.
Adalbert Kudas	Więciorka	„	10
Josef Kucała	„	„	66
Adam Zurek	Zawada Szembek	„	58

aufgefordert binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung in ihren Heimathsort zurückzukehren, sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. k. Bezirksamt.

Myslenice, am 28. März 1858.

N. 4938. Edict. (399. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Roman Grafen Szembek mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn, M. H. Cypres wegen Zahlung der Wechselsumme von 600 Silber Rubel sammt Nebengebühren eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Zahlung der obigen Summe sammt 6% Zinsen von 20. April 1855 und Gerichtskosten pr. 6 fl. 5 kr. CM. an den Kläger binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Belangten aufgetragen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu seiner Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte errinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. April 1858.

N. 4939. Edict. (400. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Roman Grafen Szembek mittelst gegenwärtige Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben M. H. Cypres wegen Zahlung der Wechselsumme von 850 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Zahlung der obigen Summe sammt oberwähnten Zinsen vom 15. April 1855 und Gerichtskosten von 6 fl. 5 kr. an den Kläger binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Belangten aufgetragen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Samelsohn als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. April 1858.

Nr. 1316. Edictal-Vorladung. (376. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Tyczyn Rzeszower Kreises werden die nachbenannten zur Stellung auf den Assentplatz im Jahre 1858 beruffenen illegal abwesenden Militärpflichtigen hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen á dato des Zeitungsblattes, in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

	Aus der I. Altersklasse.		
Franz Niziol	Grzegorówka	Haus-Nr.	5
Adalbert Kondziołka	Jawornik Dorf	„	10
Josef Gołąb	„	„	32
Johann Makarski	Jawornik Markt	„	114
Jakob Trybucki	„	„	114
Paul Kalita	Kielnarowa	„	201
Johann Kuznierz	„	„	228
Anton Szayer	Kraczkowa	„	22
Lorenz Kołodziej	„	„	166
Schame Verständig	Siedliska	„	93
	Aus der II. Altersklasse.		
Martin Bartyński	Borek stary	„	92
Matheus Flader	Hucisko	„	2
Johann Bednarz	Jawornik Dorf	„	21
Johann Warchoł	„	„	46
Martin Trybata	Jawornik Markt	„	10
Josef Daszczykowski	Sotonka	„	35
Martin Kondziołka	Widaczów	„	1
Josef Magrys	Zabratówka	„	12
Ahalbert Marciniec	„	„	51
	Aus der III. Altersklasse.		
Mathias Pieyko	Hucisk	„	35
Michel Paściak	Hyżne	„	19
Schmul Wallach	Jawornik Markt	„	12
Josef Solecki	Sołonka	„	6
	Aus der IV. Altersklasse.		
Martin Witowski	Blendowa	„	58
Adalbert Zak	Hadle	„	43
Valentin Słupek	Handzlowka	„	82
Andreas Gwizdała	Hucisko	„	7
Simon Warchoł	Jawornik Dorf	„	75
Johann Bylak	Słocina	„	52
Lorenz Kopiec	Straszydle	„	142
	Aus der V. Altersklasse.		
Franz Musz	Handzlowka	„	95
Hipolit Lis	Husów	„	76
Simon Hawro	„	„	146
Johann Bednarz	Jawornik Dorf	„	44
Fabian Warchoł	„	„	46
Lorenz Niziol	Wola rafałowska	„	27
	Aus der VI. Altersklasse.		
Lorenz Kawalilo	Jawornik Markt	„	84
Jakob Czarnota	Wola rafałowska	„	63
Valentin Kwolek	Albigowa	„	47
Franz Raiser	Handzlówka	„	42

Tyczyn, am 9. April 1858.

N. 449. Edict. (386. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. de Rumińskie Smidowiczowa und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigeu Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe, dann wider Fr. Caroline de Rumińskie Udrycka und Hr. Michael Rumiński die Fr. Ludowika de Stobnickie, 1. Ehe Rumińska, 2. Ehe Lubieniecka im eigenen und im Namen der minderjährigen Fr. Helene de Rumińskie Kosterkiewicz in Vertretung des Hrn. Advok. Zajkowski wegen Intabulirung der minderjährigen Helena de Rumińskie Kosterkiewicz als Eigenthümerin der durch Stanislaus Rumiński von der Fr. Caroline de Rumińskie Udrycka, Fr. Josefa de Rumińskie Smidowiczowa und Hr. Michael Rumiński erkauften Felix Rumiński'schen Antheile des Gutes Osików Sandezer Kreises, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 30. Juni 1858 hiergerichts um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Josefa de Rumińskie Smidowiczowa nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter